

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Kreditkrise und Baumarkt

Der Kreditmangel der deutschen Wirtschaft hat sich seit dem 13. Juli, dem Tage des Schaltereschlusses der Danatbank, erheblich verschärft. Dem Run auf die deutschen Banken und Sparkassen folgten die Bankfeiertage, an denen der Geldverkehr vollkommen unterbunden war. In der Zwischenzeit wurden die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr zwar gelockert, die Schwierigkeiten sind jedoch noch nicht behoben. Im Gegenteil, der Geldmarkt hat sich in einem Maße versteift, wie das noch nie der Fall gewesen ist. Die Diskontpolitik der Reichsbank, die vor allen Dingen währungspolitische Gesichtspunkte zu beachten hat, brachte es mit sich, daß der Reichsbankdiskont auf 10 % und der Lombardzinsfuß auf 15 % festgesetzt werden mußte. Schon dieser Umstand bringt eine wesentliche Verteuerung des Kredits mit sich. Gleichzeitig erfolgten, ebenfalls aus währungspolitischen Gründen, schärfste Krediteinschränkungen durch die Reichsbank. Beide Faktoren, Krediteinschränkung und Erhöhung des Zinsfußes, bringen der gesamten Wirtschaft, besonders aber dem Arbeitsmarkt, eine Reihe von Nachteilen. Zunächst dachte die Reichsbank an eine auf kurze Frist bemessene Notmaßnahme, als sie die beiden Bremsen des Geldmarktes anzog. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß diese Bremsen auch weiterhin in voller Schärfe angezogen bleiben müssen. Währungspolitische Gründe sind hierfür maßgebend. Da die Londoner Verhandlungen jene finanziellen Erleichterungen für die Reichsbank und somit für die gesamte Wirtschaft nicht gebracht haben, die man ursprünglich erhoffte, muß die Reichsbankpolitik der veränderten Situation Rechnung tragen und ihre Diskont- und Kreditpolitik auch weiterhin darauf abstimmen. Die Forderungen maßgebender Geldtheoretiker halten die jetzige Diskontpolitik der Reichsbank noch für unzureichend; sie setzen sich für eine weitere, sehr viel stärkere Erhöhung des Reichsbankdiskonts ein. Die Geldtheoretiker, die als Kapazitäten auf diesem Gebiete anzusprechen sind, vertreten in der „Frankfurter Zeitung“ die Ansicht, daß die Reichsbank nur die Geldkrise überwinden und beseitigen kann, wenn sie den Notenumlauf erhöht und den Diskontsatz von 10 % auf 20 bis 30 % erhöht. Nur durch erhöhten Notenumlauf bei abnormen Diskontsätzen und völliger Freiheit im Geldverkehr sei die mit der Geld- und Kredithilfe verbundene Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben zu beseitigen. Wohlgeremert, diese These wird nicht von uns, sondern von den ersten Geldtheoretikern aufgestellt. Irgendeine inflationistische Wirkung sei in diesem Falle durch die Handhabung des Diskontmechanismus in dem erwähnten Sinne nicht zu erwarten. Die gleiche Auffassung vertritt ebenfalls Genosse Hilferding in dem neuesten Heft der Zeitschrift „Die Gesellschaft“. Wenn man den Nachrichten der großen und gut informierten Handels- und Wirtschaftspresse glauben darf, so ist die Reichsbank auch bereit, diesen oder einen ähnlichen Weg zur Erleichterung des Kredit- und Geldverkehrs zu beschreiten.

Wir sind nun nicht Spezialisten genug um diese oder jene Meinung der Geldtheoretiker als richtig oder notwendig zu befürworten. Eines steht für uns jedoch heute schon fest: Die Auswirkungen der Kreditkrise werden sich schon in allernächster Zeit auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Dabei wird es einerlei sein, ob die bisher befolgte Diskont- und Restriktionspolitik der Reichsbank fortgesetzt, oder die neue, von den Geldtheoretikern vorgeschlagene Methode der Ausweitung des Zahlungsmittelumschlages bei phantastisch hohen Zinsätzen befolgt wird. Besonders wird das Baugewerbe von den Auswirkungen der Kreditkrise betroffen werden. Das steht heute schon fest. Wir haben ja in letzter Zeit schon erleben müssen, daß gleichsam als Duvertüre zur Kredit- und Kapitalverknappung die Erträge der

Hauszinssteuer um rund 400 Millionen Mark gekürzt wurden. Die dem Baumarkt im laufenden Jahr entzogenen öffentlichen Mittel dienen der Balancierung des Staatshaushaltes. Dem bösen Beispiel des Staates folgten Länder und Gemeinden. Nichts ist für die Stadtverwaltungen einfacher als in diesen Zeiten der Kapitalverknappung und der Kreditkrise geplante Bauvorhaben nicht zu beginnen und bereits begonnene einfach stillzulegen. Die im Etat der Kommunen dafür vorgesehenen Mittel werden für andere Zwecke verwendet. Das ist die eine Methode, um das Baugewerbe zum Erliegen zu bringen. Die andere, viel katastrophaler wirkende Art, jede Bautätigkeit zu erdroffeln, ist die durch die Kreditkrise bedingte Diskontpolitik. Sie wird der an sich geringen Bautätigkeit einen Todesstoß versetzen. Selbst wenn der Reichsbankdiskont mit 10 % noch beibehalten werden kann, was überaus zweifelhaft geworden ist, so werden die notwendigen Zwischenkredite nicht unter 12 bis 14 % zu bekommen sein. Steigt der Reichsbankdiskont aber auf 20 % oder gar noch höher, dann wird der Zwischenkredit immer mindestens 5 % mehr kosten. Kein Mensch kann etwa annehmen, daß bei Zinsätzen von 15 bis 25 %, die für Zwischenkredite zu zahlen sind, auch nur die geringste Bautätigkeit zur Entfaltung kommen kann. An eine Belebung der Bautätigkeit ist in der gegenwärtigen Lage überhaupt nicht zu denken. Im Gegenteil, begonnene Bauten werden stillgelegt werden müssen. Hinzu wird weiter ein starker Rückgang des Pfandbriefabsatzes kommen, weil der 7prozentige Pfandbrief in einer Zeit schlimmster Kapitalknappheit nicht die in Kapitalistenkreisen gewünschte, „zeitgemäße“ Rentabilität aufzuweisen hat. Die an sich knappen Kapitalmengen werden zum Orte größter Rentabilität strömen. Daß dafür das Baugewerbe oder gar der Wohnungsbau in Frage kommen wird, kann leider kaum angenommen werden können. Gerade in dieser Zeit zeigt sich, wie wenig Interesse das Privatkapital am Wohnungsbau hat. Hier ist auch in Zukunft keine „zeitgemäße“ Rente zu erwarten.

Nach Lage der Dinge wird das Baugewerbe einer grauen Zukunft entgegengehen. Wir glauben an kein Wunder; nüchtern sehen wir die künftige Entwicklung.

Die gefährlichste aller Kreditkrisen in die uns der Kapitalismus hineinmanöveriert hat, wird dem Baugewerbe starke Stöße versetzen, und die Bautätigkeit fast vollkommen lahmlegen. Wie sich diese Dinge auf dem Arbeitsmarkt auswirken werden, brauchen wir an dieser Stelle nicht näher auseinanderzusetzen. Die ganze Wucht der Krise wird auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden. Wie lange kann der Riese Arbeit diese Last noch tragen, ohne zusammenzubrechen?

Wo ist der Weg, der aus der Bedrängnis führt, das ist die Frage, die schnellstens beantwortet werden muß. Ein probates Mittel gibt es: Wiederherstellung des Vertrauens zu Deutschland. Nur dadurch wird es möglich sein, das zum Aufbau der deutschen Wirtschaft notwendige Auslandskapital wieder in den Kreislauf des deutschen Kredites einfließen zu lassen. Das Vertrauen kann jedoch nur hergestellt werden, wenn die Quellen des Mißtrauens verstopft werden; dem deutschen Chauvinismus müssen die Flügel gestutzt werden. Hier helfen keine Zimperlichkeiten. Unsere auswärtige Politik muß getragen sein von dem Willen einer friedlichen Verständigung mit allen Völkern und Nationen. Als Nation, die den Weltkrieg verloren, brauchen wir zu unserer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung die Hilfe der Welt. Wir brauchen vor allen Dingen die finanzielle Hilfe unserer Nachbarvölker. Frankreich kann und will uns helfen. Es ist selbstverständlich, daß es, wie jeder Kreditgeber, gewisse Garantien haben will. In den Tresors der Bank von Frankreich lagern heute 10 Milliarden Goldmark. Diese gewaltige Summe wird bei dem Aufbau der europäischen Wirtschaft früher oder später gebraucht werden. Dieses volkswirtschaftlich zunächst brachliegende Kapital wird sehr bald nach Anlagemöglichkeiten suchen. Kapitalanlagen verlangen jedoch Sicherheiten. Das war schon immer so. Was ist nun näherliegend, als daß Deutschland diese Möglichkeit ausnützt und einen geringen Teil dieses Kapitals für seine kapitalarme Wirtschaft mobilisiert. Nur wenn der Weg der politischen Garantien und der Völkerveröhnung beschritten wird, können wir aus dem Wirrwarr gelangen, der Deutschland und seine Arbeiterklasse zu verschlingen droht. Es ist höchste Zeit, daß die Regierung einen neuen Kurs einschlägt. Ein Ertrinkender darf bei der Wahl seiner Rettungsmittel weder Zeit verlieren, noch seinen Rettern gegenüber alte Ressentiments hervorkehren. Wir erwarten von der Reichsregierung entscheidende Taten.

Planmäßige Wirtschaftsführung das Gebot der Stunde!

Die Vorgänge der letzten Monate in Deutschland, Oesterreich und andern Ländern lassen mit aller Schärfe die Brüchigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems hervortreten. Man kann von einem Bankrott der privaten Wirtschaftsführung reden. Es war Mode geworden, über die öffentliche Wirtschaft die tollsten Verleumdungen in die Welt zu setzen. Jede Schwierigkeit einer gemeinnützigen Unternehmung wurde aufgebauscht, um zu zeigen, daß das sogenannte marxistische System gründlich versagt habe. Obwohl der Marxismus mit dererlei Dingen gar nichts zu tun hat, wurde er für alles verantwortlich gemacht. Dies war nur möglich, weil die große Masse des Bürgertums weder vom Marxismus, noch von der Wirtschaft, etwas versteht. Dagegen wurde das selbstverantwortliche Unternehmertum, die Mission der sogenannten Wirtschaftsführer in den Himmel gehoben und über den grünen Klee gelobt. Die Zusammenbrüche der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Kapitalismus alles andere als eine wünschenswerte Wirtschaftsordnung darstellen kann. Wir befinden uns gegenwärtig auf dem Schnittpunkt einer geschichtlichen Epoche, wo unter Versten und Krachen, unter Opfern und Verlusten der Hochkapitalismus in eine neue Wirtschaftsordnung überzugehen sich anschickt.

Von den Zusammenbrüchen sind vor allen Dingen die bei der Norddeutschen Wollkammerei und bei der Danatbank bemerkenswert. Der Zusammenbruch der österreichischen Kredit-Anstalt hat das Vertrauen zur mitteleuropäischen Wirtschaft sehr erschüttert. Die Kreditentziehungen von Deutschland

nahmen zu. Doch glaubte man nicht, daß ein Institut wie die Darmstädter- und Nationalbank von diesem allgemeinen Mißtrauen so erfaßt würde, daß es seine Schalter schließen mußte. Der Zusammenbruch der Danatbank hat den Nimbus, der über die Großbanken im Volke verbreitet war, verwischt. Die Großbanken haben seit Jahrzehnten hindurch die erste Geige in der Wirtschaft gespielt. Das Volk ging an den prozigen Bankpalästen in der City der Großstädte ehrfurchtsvoll vorüber. In diesen Monumentalbauten, wo nach Sombart „die Genesis der modernen Volkswirtschaft herrscht, begegnen sich die höchsten Würdenträger des Staates auf den Korridoren, aber sie haben in diesen Räumen nichts zu befehlen, in denen Könige antichambrieren, um sich den Entscheid über Leben und Sterben zu holen“. So war es einmal. Heute muß der Staat eingreifen, um derartige Institute vor dem vollständigen Verfall zu retten. In Oesterreich sowohl wie in Deutschland muß die Öffentlichkeit mit ihrem Vermögen die kapitalistische Pleite auszugleichen versuchen. Der Danatbank ist die Schröder-Bank in Bremen gefolgt. Auch sie mußte die Schalter schließen, weil sie in Schwierigkeiten geraten war. Die Zusammenbrüche dieser beiden Banken hängen sehr eng zusammen mit dem Bankrott des Nordwolle-Konzerns. Die Gebrüder Labusch sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel. Ihre Schuld scheint als erwiesen zu gelten. Diesen großen Stürzen in der Privatwirtschaft waren eine Reihe anderer vorangegangen. Wir erwähnen nur den Zusammenbruch des Frankfurter Versicherungskonzerns, der

Jugenbergischen Ostbank für Handel und Gewerbe, um nur einige herauszugreifen.

Wir wollen uns über die Einzelheiten der kapitalistischen Miswirtschaft nicht weiter verbreiten. Es genügt festzustellen, daß Institute ins Banken geraten sind, deren Geschäftsführung das größte Vertrauen genoss. Das Bürgertum steht vor einem Rästel. Wir, die wir niemals an die Gottähnlichkeit der großen Wirtschaftsführer geglaubt haben, sehen in diesen Dingen nichts außergewöhnliches. Es obliegt uns aber daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Eine Erscheinung gilt es zu beachten: Die staatliche Gewalt im Wirtschaftsleben tritt immer stärker in den Vordergrund. Wo ein Industrieunternehmen oder ein Bankhaus zu tragen beginnt, ruft man den Vater Staat. Die Allgemeinheit soll da helfend eingreifen, wo die Kunst der Privatwirtschaft verjagt. Man nennt dies eine Sozialisierung der Pleite oder des Defizits. Die Herren Wirtschaftsführer scheinen zu glauben, daß der Privatunternehmer den Rahm von den Wirtschaftsergebnissen abschöpfen soll und bei Pleiten die Allgemeinheit einzuspringen hat. Für eine solche Rolle muß sich der Staat bedanken.

Die Gewerkschaften haben auf diese Dinge schon früher hingewiesen und die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie sind der Meinung, daß die kapitalistische Wirtschaft einer Korrektur bedarf. Es müssen Institutionen der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftslenkung in das Gebäude der kapitalistischen Wirtschaft eingebaut werden. Der Genosse Naphatali hat als Kenner dieses Stoffes kürzlich folgende Forderungen aufgestellt: Gründliche Reform des Aktienrechts, Verwirklichung einer Aktiengesetzreform, die geeignet ist, die Mißstände im deutschen Aktienwesen zu beseitigen. Damit muß eine Verschärfung der Verantwortlichkeit und der Regresspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften verbunden sein. Die Reform des Aktienrechts soll weiter die Einführung der Pflichtrevisionen durch öffentliche Stellen gewährleisten. Ferner müssen die Publizitätsvorschriften bei den Aktiengesellschaften verschärfte werden. Sie sind zu ergänzen durch die Verpflichtung der vollen Veröffentlichung aller Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, die hohen Gehälter in der Privatwirtschaft kennenzulernen. Zur Durchführung alles dessen ist eine Reichsinstanz notwendig, die mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist.

Weil gerade in der Großwirtschaft sich Mißstände erheblicher Art gezeigt haben, ist eine Kontrolle der Kartelle, Trusts und anderer monopolistischer Bindungen dringend vonnöten. Diese wurde bereits seit Jahren von den Gewerkschaften gefordert. Im Dezember 1930 hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Initiativgesetzentwurf eingebracht, der nur verwirklicht zu werden braucht, um der Regierung die notwendige Handhabe zum Eingreifen in die Privatwirtschaft zu geben.

Die großen Institute, die das Finanzkapital kommandieren, haben sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Die eigentlichen Risikoträger der Großbanken sind nicht die Aktionäre oder die Geschäftsinhaber, sondern das Reich beziehungsweise die Steuerzahler. Es ist nicht erwiesen, daß sich die Vorfälle bei der Danabank oder bei der Schröder-Bank nicht wiederholen. Am derartige Manipulationen im Keim zu ersticken, muß eine Bankenaufsicht und eine Überwachung der Kapitallenkung als dringendes Gebot der Stunde angesehen werden. Genau so wie die Privatversicherung durch ein Reichsaufsichtsamt überwacht wird, muß dies auch bei den Banken geschehen. Diese müssen in ihrer Geschäftsabwicklung einer öffentlichen Kontrolle unterworfen werden. In Verbindung mit der Reichsbank ist ein Apparat zu schaffen, der die Lenkung des Kapitalstromes überwacht und seinen Lauf nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Wird ein solches Aufsichtsamts geschaffen, dann ist die Allgemeinheit nicht nur dazu berufen für Pleiten einzustehen, sondern es können Schäden in der Geldlenkung des Kapitals von vornherein vermieden werden. Hätte etwas ähnliches schon seit 1924 bestanden, dann wäre die große Fehlrationalisierung und in ihrem Verlauf die Zusammenbrüche wahrscheinlich vermieden worden.

Der Verlauf der deutschen Wirtschaftsentwicklung muß also dahin gehen, die staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft in ein mustergültiges System zu bringen. Von unten nach oben muß eine systematische Durchführung der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftsaufsicht erfolgen. An die Stelle der Wirtschaftsaufklärung muß die Wirtschaftsdemokratie treten. Die Gewerkschaften weisen hier den Weg, der beschritten werden kann, um solche Vertrauenskrise, wie wir sie erleben konnten, und unter denen die Arbeiterchaft so sehr gelitten hat, für immer zu verhüten. Die staatliche Gewalt wächst. Ihr Ubergreifen in die Sphäre der privaten Wirtschaft hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern als notwendig erwiesen. Selbst der Präsident der Vereinigten Staaten Hoover hat durch ein ausgeklügeltes System der Statistik und der konjunkturellen Beobachtung ein Mittel gesucht, die Privatwirtschaft genau zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen. Was in den letzten Wochen in Deutschland an staatlichen Eingriffen in die Befugnisse der Wirtschaft durch Notverordnungen usw. vorgenommen wurde, dürfte in der ganzen Welt einzig dastehen. Wir sehen aber nicht ein, daß dies nur geschehen soll, wenn es brennt. Warum nicht den Brand durch ähnliche Maßnahmen von vornherein verhüten? Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sollten nicht wahl- und ziellos erfolgen, sondern einem geregelten Plan gemäß vorgenommen werden. Dann wird das Vertrauen des In- und Auslandes zur deutschen Wirtschaft wiederkehren und solche schädigenden Folgen einer privaten Miswirtschaft werden der Geschichte angehören.

Die Wirtschaftslage Deutschlands

Die hochgespannten Erwartungen, die sich an das vom Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgeschlagene Reparations-Feierjahr knüpften, haben sich leider nicht erfüllt. Die Wirtschaftskatastrophe, die wir gegenwärtig in Form einer nach Ausmaß und Tiefe ungeheuerlichen Kreditkrise erleben, hat selbst die schlimmsten Befürchtungen auch derer übertrifft, die in kühlerer Betrachtung der Wirtschaftslage wußten, daß bei einer Produktions- und Konsumschrumpfung von mehr als 15 Milliarden ein Schuldennachschuß in Höhe einer guten Milliarde nicht schon die Besserung der Wirtschaft bringen kann. Die Erschütterung des deutschen Kredits, gegenwärtig die wichtigste Ursache der Wirtschaftsentwicklung der letzten Tage, vollzog sich mit unheimlicher Geschwindigkeit. In kurzer Zeit wurden 2½ Milliarden Auslandskredite gefündigt, deutsche, im Auslandsbesitz befindliche Wertpapiere rigoros abgestoßen, eine neue Welle der Kapitalflucht nach dem Ausland setzte ein, alles in allem, ein derartiger Blutentzug aus dem Körper der deutschen Volkswirtschaft, den selbst eine widerstandsfähigere Wirtschaft als die deutsche nicht ohne Erschütterungen hätte ertragen können. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt die in den letzten Monaten durch Kapitalflucht und Kreditentzug entstandene Schwächung der deutschen Kreditdecke auf 3 bis 4 Milliarden. Verstärkt wurde das Mißtrauen des Auslandes in die Stabilität der deutschen Wirtschaftsverhältnisse durch den vorausgegangenen Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt und durch die Skandale bei Nordwolle und der Favag. Der Entzug der Devisen und die verstärkte Kapitalflucht haben die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten außerordentlich erschwert, da die Reichsbank, die damals noch die an sich überhöhte vierzigprozentige Banknotendeckung nicht unterschreiten wollte, zum drastischen Mittel der Kreditrestriktionen griff. Als nun am 13. Juli die Danabank, von den übrigen Banken in Stich gelassen, ihre Schalter schließen mußte, brach eine Panik aus, die die Grundfesten des deutschen Kreditsystems erschüttern mußte. Ein „Run“ auf Banken und Sparkassen als Ausdruck des Mißtrauens zu den Banken erfolgte, dem diese nicht standhalten konnten. Durch Notverordnung wurde der Zahlungsverkehr, vor allem die Umwechslung von Bankguthaben in Banknoten, auf ein Mindestmaß beschränkt. Schwere Störungen der Wirtschaft wurden dadurch unvermeidlich. Die für Lohnzahlungen erforderlichen Banknoten konnten durch Unterschreitung der Deckungsgrenze in den Verkehr gebracht werden. Auch mußte der Kredit sehr verteuert werden, damit die Besitzer von Auslandsgeld diese in Reichsmark umzuwechseln genötigt sind. Der Diskontsatz wurde auf 10%, der Lombardsatz sogar auf 15% erhöht.

Der Zusammenhang mit der Diskontserhöhung brachte eine künstliche Knappheit an Markbeträgen, die im Augenblick zum Schutz der deutschen Währung erforderlich ist. In der Tat konnte sich der Devisenvorrat der Reichsbank in den letzten Tagen vergrößern, da viele, die Devisen gekauft oder Kapital im Ausland angelegt hatten, nunmehr gezwungen waren, ausländische Zahlungsmittel in Reichsmark umzutauschen, um ihren Lebens- oder Betriebsbedarf zu decken. Unter diesen Umständen ist die Angst vor einer kommenden Inflation zunächst jedenfalls völlig unbegründet. Die Verminderung des Notenumlaufs, bewirkt durch Devisenabfluß, Geldhamsterei, Kreditrestriktionen, wird nicht Geldentwertung, sondern Geldwertsteigerung bringen. Die Unternehmer, die künftig sich nicht mehr Geldmittel durch Einreichen von Wechseln bei der Reichsbank beschaffen können, werden gezwungen sein, ihre Warenvorräte um jeden Preis abzustößen, was notwendig von starken Preisentwertungen begleitet sein wird. Auch die infolge der Neuausgabe von Banknoten erfolgte Unterschreitung der Golddeckung, die im deutschen Reichsbankgesetz im Vergleich zu den andern Notenbanken anormal hoch angesetzt war, braucht keine Inflation befürchten zu lassen. Der geringe gegenwärtige Notenumlauf — 4,29 Milliarden Ende Juni 1931 gegen 4,84 Milliarden Reichsmark Ende Juni 1929 — läßt die erfolgte Neuausgabe von Banknoten als ungefährlich, ja als wünschenswert erscheinen. Der Erfolg der Verhandlungen in London und der Selbsthilfemaßnahmen der Deutschen Reichsbank werden sowohl über das Schicksal des deutschen Kreditsystems als auch über den weiteren Gang der deutschen Wirtschaftskonjunktur entscheiden.

Die vorliegenden Zahlen, die über die Lage der einzelnen Produktionszweige berichten, beziehen sich noch auf die Wochen vor Ausbruch der Panik im Kreditwesen. Der Rückgang der Arbeitslosenziffern hat auch in den ersten Julitagen noch angehalten, wenngleich entsprechend dem Abklingen der saisonmäßigen Wirtschaftsbelebung das Tempo im Rückgang der Arbeitslosigkeit stark nachgelassen hat und sicherlich bereits in allernächster Zeit zum Stillstand kommen dürfte. Allein das Verharren der Beschäftigtenziffern für einen möglichst langen Zeitraum auf dem gegenwärtigen Stand und das Hinausschieben der Herbstlichen Saisonverschlechterung auf möglichst lange Zeit würde unter den gegebenen Verhältnissen schon als positiver Gewinn zu verbuchen sein.

Die Produktionszahlen zeigen in den letzten Wochen ein großes und ganz einmütig unverändertes Stand. Die Ruhrkohlenförderung bewegt sich bereits seit Beginn des vorigen Monats auf einer Höhe von rund 270 000 Tonnen arbeitsfähiger Förderung, ebenso hält sich der arbeitsmäßige Produktionsumfang der Eisenindustrie, die in den letzten Wochen geringe Ansätze zur Besserung zeigte, bei rund 30 000 bis 34 000 Tonnen. Die Maschinenindustrie zeigte im Juni eine gewisse Belebung des Inlandsgeschäfts. Während der Auftragsingang des Inlandes unbefriedigend blieb, konnten sich die Aufträge des Auslandes gegenüber dem Vormonat verbessern. Natürlich bleibt der Produktionsumfang der deutschen Industrie noch immer auf einem außerordentlich tiefen Stand. Nach einem Bericht der Reichskreditgesellschaft ist die industrielle Produktion um mehr als ein Drittel gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 1929 gesunken, während die Investitionstätigkeit sogar auf ein Drittel bis auf die Hälfte ihres Umfangs der Jahre 1928/29 zurückging. Der

industrielle Elektrizitätsverbrauch liegt um 20% unter dem Stand des Jahres 1929, Rohlenproduktion und Kohlenverbrauch sind geringer als jeweils seit 1925, die Verkehrsleistungen der Reichsbahn liegen um rund 25% unter dem 1928 und 1929 erreichten Stand. Doch ist, wie das Institut für Konjunkturforschung berichtet (Wochenbericht vom 13. Juli 1931), die industrielle Produktion seit 1928 stärker gestiegen als der Verbrauch. Anfang 1931 waren bereits die Lagerbestände um etwa 10% niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, gegenwärtig dürften sie sich weiterhin verringert haben. Die gegenwärtige Gütererzeugung deckt nach dieser Schätzung kaum mehr als drei Viertel des laufenden Bedarfs, was eine allmähliche Vergrößerung der Warenerzeugung herbeiführen dürfte, so stark auch an sich der Verbrauch zurückgegangen sein mag.

Der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion wird von den Konjunkturschwankungen kaum betroffen, sondern hängt in erster Linie von Witterungseinflüssen ab. Bisher ist denn auch der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion trotz der Krise aufrechterhalten worden. Die mehrfach erhöhten Zölle und die sonstigen staatlichen Eingriffe haben ein Absinken des inländischen Preisniveaus der Agrarprodukte weitgehend verhindert, ja sogar in letzter Zeit noch eine geringfügige Steigerung des Agrarindex zur Folge gehabt.

Der deutsche Außenhandel weist für Juni 1931 eine kleine Zunahme der Einfuhr von 600 auf 607 Millionen Reichsmark gegenüber dem Vormonat auf, die überwiegend auf eine Vergrößerung der Rohstoffeinfuhr entfällt, während die Fertigwareneinfuhr nur unbedeutend zugenommen hat. Die Ausfuhr ging dagegen von 783 auf 747 Millionen Reichsmark um 37 Millionen zurück, was allerdings weniger auf eine mengenmäßige Abnahme der Ausfuhr als auf ein weiteres Absinken des Weltpreisniveaus um 3% zurückzuführen ist. Gemessen an dem saisonmäßigen Rückgang der Ausfuhr, wie er im vorigen Jahre bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt eintat, hat sich die Ausfuhr bemerkenswert gut gehalten. Insgesamt ergibt sich für den Monat Juni ein Ausfuhrüberschuß von 140 Millionen Reichsmark, für das erste Halbjahr 1931 mehr als eine Milliarde Reichsmark.

Die gegenwärtige Kreditkrise wird als wichtige Begleiterscheinung eine starke Konzentration der Banken voraussichtlich erzwingen. Schon jetzt zeigen sich in der Gründung eines gegenseitigen Garantieverbandes die Ansätze eines nahen Zusammenschlusses der deutschen Großbanken. Die gegenwärtige Wirtschaftskatastrophe, die den Schleier zerrissen hat, hinter dem sich für unser Auge häufig die kapitalistische Miswirtschaft verbarg, ist zweifellos nicht mit einer neuen Auslandsanleihe aus der Welt geschafft, selbst wenn diese der deutschen Wirtschaft dringende notwendige Milliardenkredite zuführen würde. Zwar werden die gegenwärtigen Machtverhältnisse kaum eine Sozialisierung, für die vor allem die Banken heute bereits reif wären, gestatten. Dennoch darf die Forderung nach einer Verstärkung der gemeinwirtschaftlichen Tendenzen nicht ungehört verhallen. Kontrolle der Monopole, staatliche Bankaufsicht und bewußte Kapitallenkung sind die wichtigsten Augenblicksfordernungen, die den Weg von der kapitalistischen Miswirtschaft zu einer planmäßigen Wirtschaftsführung und Kontrolle weisen. Eine Reform des Aktienrechts, die eine Verschärfung der Verantwortlichkeiten und der Regresspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften bringen muß, ist dringend notwendig, um das Vertrauen der ausländischen Kreditgeber in die Gesundung der deutschen Wirtschaft zu stärken. Ob dieser Weg aus der Krise beschritten wird, ist die Schicksalsfrage der kommenden Wochen. Mit den Ereignissen der letzten Tage hat jedenfalls die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreicht, denn darüber hinaus geht es nicht mehr; was jetzt kommt, ist entweder Gesundung oder Chaos.

Berufsgenossenschaft für Leistungsabbau

Die letzten ergangenen Notverordnungen haben bekanntlich in fast allen Zweigen unserer Sozialversicherung die Leistungen in erheblichem Maße abgebaut. Eine Ausnahme hiervon macht lediglich die Unfallversicherung, die von den Notverordnungen verschont worden ist. Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich darin, daß die an und für sich schon niedrigen Leistungen dieses Versicherungsbezweiges einen Abbau unmöglich erscheinen lassen. Die Arbeitgeber bedauern es natürlich, daß die Schere nicht auch an die Unfallversicherung gelegt worden ist. Vor einiger Zeit haben die deutschen Arbeitgeberverbände eine Denkschrift über die „Reform der Unfallversicherung“ ausgearbeitet und veröffentlicht. Es braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß diese Reform nur Abbaupläne bringt. Die Vorschläge gehen fast ausschließlich dahin, die Leistungen ganz erheblich einzuschränken. Da wir auf diese Denkschrift und ihren Inhalt in unserm Blatte bereits eingegangen sind, genügen heute weitere Ausführungen darüber. Wir haben damals schon der Vermutung Ausdruck gegeben, daß hinter den Abbauplänen die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, stecken, oder daß diese wenigstens die Arbeitgeber inspiriert haben. Heute können wir berichten, daß wir uns in dieser Meinung anscheinend nicht getäuscht haben.

Seben sind die Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1930 erschienen. Daß diese Berichte in mancherlei Beziehung interessant sind und lehrreiche Zahlen und Angaben bringen, bedarf wohl keines Hinweises. Uns ist in diesem Jahre besonders der Bericht der Sächsischen Bauwerksberufsgenossenschaft aufgefallen. In seinen einleitenden Ausführungen spricht er mehrmals von den hohen Soziallasten, die nach seiner Meinung unbedingt einer Senkung bedürfen. So heißt es beispielsweise wörtlich in dem Bericht: „Die Auszahlung der vielen laufenden Renten ist demnach die drückende Last, die wir zu tragen haben, und die sich in den letzten Jahren durch den bewilligungsfreundlichen Reichstag immer mehr erhöht hat.“ Dieser Satz ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal nennt die Genossenschaft die Auszahlung der laufenden Renten „eine drückende Last“. Wir stehen

auf einem ganz andern Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß es Pflicht und Aufgabe und keine drückende Last der Genossenschaften ist, Renten zu gewähren. Zu welchem Zweck wären die Versicherungsträger sonst da? Sind sie nicht zu dem Zweck geschaffen, Leistungen an die Versicherten zu gewähren? Interessant ist weiter, wenn von einem „bewilligungsfreudigen Reichstag“ gesprochen wird. Worin sieht die Genossenschaft die Bewilligungsfreudigkeit? Wir haben doch gerade in letzter Zeit das Gegenteil davon gemerkt. Sind der Genossenschaft die Vorverordnungen, an denen der Reichstag vielleicht nicht direkt Schuld hat, nicht bekannt? Ein anderer Satz aus dem Bericht lautet: „Eine Besserung der finanziellen Verhältnisse der Berufsgenossenschaften kann nur durch erhöhte Bautätigkeit und durch Senkung der Soziallasten eintreten. Mit der ersten Behauptung hat die Genossenschaft vollkommen Recht. Auch wir wünschen nichts lebhafter als eine Erhöhung der Bautätigkeit. Was aber die Finanzen einer Berufsgenossenschaft mit einer Senkung der Soziallasten zu tun haben, ist uns unbekannt. Glaubt die Genossenschaft etwa, daß mehr gebaut würde, wenn die Sozialbeiträge um einige Pfennige ermäßigt würden? Wir sind anderer Meinung und führen die Wirtschaftskrise und damit die Lähmung der Bautätigkeit auf ganz andere Ursachen zurück. Erwähnt sei hier, daß der Beitrag zu der Genossenschaft für das Jahr 1930 im Durchschnitt 1,69 M auf je 100 M gezahlten Lohn beträgt. Zum Schluß sei noch eine andere Stelle aus dem Bericht wörtlich wiedergegeben. Es heißt da: „Wir haben den maßgebenden Stellen, und zwar dem Reichsversicherungsamt, dem Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium (es folgt nun die Aufzählung einer ganzen Reihe von Stellen und Behörden. Der Verf.) usw. die Unhaltbarkeit der sozialen Lasten in eindringlichster Weise vor Augen geführt und ersucht, daß sie auf den Reichstag entsprechend einwirken, denn nur dieser kann die Lage ändern, indem er die Gesetze mildert.“ Die Genossenschaft hat also hier eine „Milderung der Gesetze“ gefordert, um dadurch eine Senkung der sozialen Lasten zu erreichen. Dies kann jedoch nur so geschehen, daß die Leistungen abgebaut werden. Wie und in welcher Form soll nun ein weiterer Leistungsabbau erfolgen? Gehen die heute schon dürftig zu nennenden Leistungen überhaupt noch mehr einzuschränken?

Wir haben hier also ein eklatantes Beispiel dafür, daß ein Versicherungsträger offen und mit aller Energie für einen Leistungsabbau eintritt und seine Aufgabe (die Gewährung von Renten) als eine drückende Last bezeichnet. Hat denn der Genossenschaftsvorstand keine andern Arbeiten und Aufgaben zu erledigen als eine Leistungsbeschränkung zu propagieren? Die Arbeitnehmer sehen hieraus, woher der Wind weht. Es wird höchste Zeit, daß den Arbeitgebern ihre Vormachtstellung in der Unfallversicherung genommen wird. Es muß den Arbeitern endlich Sitz und Stimme auch in diesem Versicherungsweig eingeräumt werden. In der Reichsverfassung ist dieses Mitbestimmungsrecht der Versicherten ausdrücklich garantiert? Warum wird diese Bestimmung nicht endlich angewendet? Es scheint fast so, daß von der ganzen Reichsverfassung nur noch der Artikel 48 gilt. R.—s.

Ein Vorstoß gegen die kleinen Unfallrenten

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung werden von den Unternehmern seit Jahren in bestiger Weise bekämpft. Immer wieder werden von ihnen neue Vorstöße unternommen, die auf einen Abbau dieser Leistungen abzielen. Nachdem es ihnen gelungen ist, die Verschlechterung der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung durchzusetzen, richten sie nunmehr ihre Angriffe gegen die Unfallversicherung. Schon vor einiger Zeit wurde von den Unternehmerverbänden der Reichsregierung eine Denkschrift überreicht, in der sie die Abschaffung der Unfallrenten bis zu 20 % forderten. Die Öffentlichkeit hat von diesem Vorstoß wenig erfahren. Nunmehr folgt jedoch in der kapitalistischen Presse die Fortsetzung des Angriffs, um nach den dort üblichen Methoden die erforderliche Stimmung für die angestrebte soziale Verschlechterung vorzubereiten. Die kleinen Renten in der Unfallversicherung sollen verschwinden.

Um die Begründung dieser Forderung ist man selbstverständlich nicht verlegen. Sie geht dahin, daß der Verwaltungsaufwand für die kleinen Renten viel zu hoch sei und sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen lasse, sodann aber auch nicht einzusehen sei, daß in der Unfallversicherung noch Renten von 10 und 15 % bezahlt werden, wo doch in der Militärversorgung die Zahlung von Renten erst mit einem Hundertsatz von 25 beginne. Durch die kleinen Unfallrenten der Unfallversicherung werde das ökonomische Prinzip verletzt. Sie seien für die Unfallverletzten und ihre Lebenshaltung bedeutungslos, während sie für die Wirtschaft wie für die Verwaltung der Unfallversicherung eine auf die Dauer unerträgliche Last darstellten.

Diese Begründung ist weder neu noch stichhaltig. Sie zeigt nur, wie den Unternehmern alle Mittel recht sind, wenn es sich um die Herbeiführung sozialer Verschlechterungen handelt. Genau die gleichen Argumente wurden angeführt, als die Unfallversicherung noch bei leichten Verletzungen Renten in Höhe von 5 % der Vollrente festsetzte, wobei die Unfallversicherung, dem Vorgehen der privaten Versicherungspraxis folgend, von der Auffassung ausging, daß jede Verletzung der Unversehrtheit des menschlichen Körpers eine Entschädigung erfordere. Diese Auffassung wurde von den Unternehmern lange Zeit vergeblich bekämpft. Die kleinen Renten von 5 % wurden von ihnen als „Schnapsrenten“ denunziert und verächtlich gemacht. Man wendete gegen sie ein, eine allgemeine Rentenpsychose zu erzeugen, die Arbeiter gegen die Gefahren des Betriebes gleichgültig zu machen und die Unfallhäufigkeit wachsen zu lassen. Endlich gab das Reichsversicherungsamt dem Drängen der Unternehmer nach und bestimmte, daß Unfallverletzungen nur zu entschädigen sind, wenn sie eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10 % zur Folge haben. Die Unternehmer hatten damit ihre Absicht erreicht.

Mit diesem Erfolg gaben sie sich jedoch nicht zufrieden, denn alsbald begannen sie den Kampf gegen die zehnprozentige Rentenfestsetzung. Auch dieser Kampf endete für sie mit einem Erfolg insofern, als die Reichsversiche-

rungsordnung eine Abänderung dahin erfuhr, daß nach zwei Jahren von dem Anfall an Renten von nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente mit dem dreifachen Jahresrentenbetrag abgefunden werden können. Bis dahin war eine Rentenabfindung nur auf Antrag und mit Zustimmung des Verletzten möglich. Dessen bedurfte es nun nicht mehr. Ausgeschlossen von dieser für die Verletzten sehr erheblichen Verschlechterung blieben nur diejenigen, die neben ihrer zehnprozentigen Rente noch eine andere Verletztenrente aus der Unfallversicherung bezogen. Bei den Unternehmern geht es jedoch so, daß auch ihnen der Appetit beim Essen kommt. Selbst die gegenwärtige, für den Verletzten höchst fragwürdig gewordene Entschädigung geht den Unternehmern noch zu weit. Sie wollen die Entschädigungslosigkeit der Verletzten auf 20 %, um, wenn sie auch dieses Ziel erreicht haben, noch mehr fordern zu können. Diese Absicht darf sich nicht verwirklichen!

Die Entschädigung der Arbeiter für Unfallfolgen hat mit Ethik und Wohltätigkeit nichts zu tun. Sie beruht auf dem Recht des Arbeiters auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Arbeitskraft, die er dem Unternehmer mit dem Zustandekommen des Arbeitsvertrags zur Verfügung stellt. Hierfür bekommt er nur den für die Leistung der ihm übertragenen Arbeit vereinbarten oder üblichen Lohn. Dieser enthält keine besondere Prämie für eine durch Unfall herbeigeführte Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit oder körperliche Entstellungen. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, daß ihm, wenn er eine Beschädigung seiner körperlichen Unversehrtheit durch Unfall erleidet, eine entsprechende Entschädigung gewährt wird, gleichgültig, ob eine leichte oder schwere Verletzung in Betracht kommt.

Dieses Recht auf Entschädigung wird von der bürgerlichen Rechtspflege gegenüber der privaten Haft- und Unfallversicherung ohne weiteres anerkannt. Auch die kleinste Verletzung gilt als entschädigungspflichtig, mag es sich dabei um eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit oder um eine Verminderung der körperlichen Schönheit handeln. Hierfür nur ein Beispiel: Infolge eines Autounfalles büßte eine Dame den kleinen Finger ein. Das Landgericht Stuttgart verurteilte den Haftpflichtigen zur Zahlung von 17 000 M Schadenersatz. Die Festsetzung erfolgte „in Ermangelung einer Unfallversicherung“. Ähnliche Entscheidungen liegen in zahlreichen andern Fällen vor, ohne daß es den Gerichten bei Zuerkennung von Entschädigungen für den Verlust eines Zahnes, eines Fingergliedes, für das Zurückbleiben von Narben usw. einfällt, bei den Klägern Rentenpsychose oder Rentenbegehrlichkeit anzunehmen. Die Urteile ergehen einfach von dem Grundsatz aus, daß alle, auch kleine Schäden entschädigt werden müssen. Den Arbeitern gegenüber gilt jedoch dieser Grundsatz nicht. Ein Entschädigungsanspruch dieser Art wird bei der Unfallversicherung glatt abgelehnt, weil angeblich keine meßbare Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit vorliegt.

Dieser Standpunkt ist im höchsten Maße ungerecht! Es muß für sie das gleiche Recht wie in der Privatversicherung gefordert werden. Leider ist dieser Grundsatz durch die Unfallrechtspflege und die entsprechend den Forderungen der Unternehmer abgeänderte Reichsversicherungsordnung weitgehend gegenstandslos geworden. Schon längst erhält der Arbeiter für sogenannte Schönheitschäden kaum noch eine Entschädigung oder nur dann, wenn der Unfall abschreckende Entstellungen hervorgerufen hat. Und diese Praxis weitet sich immer mehr aus, woraus für die Arbeiter, noch mehr aber für die weiblichen Arbeitnehmer, oft die größten Nachteile entstehen. Auch die Anwendung des Gewöhnungsprinzips wird immer unbalancierter. Der Verlust von einzelnen Fingergliedern, das Eintreten von Verunstaltungen nach Unfallverletzungen findet kaum noch Beachtung. Nach kurzer Zeit des Rentenbezuges finden die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung heraus, daß sich der Verletzte an seinen Zustand gewöhnt habe und keine wesentliche Erwerbsfähigkeitsbeschränkung mehr vorliegt. Die Herabsetzung oder Einstellung der Rente ist die Folge. Daß der oder die Unfallverletzte infolge der erlittenen Verwundung oder Entstellung in der Verwendung der Arbeitskraft schwer beeinträchtigt wird, ihnen bei der Erlangung von Arbeit erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, wird entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang gewürdigt. Die Rücksichten gegen die Unternehmer überwiegen alle sozialen Bedenken.

Es trifft zu, daß sich die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften in den Jahren von 1924 bis 1929 sehr beträchtlich erhöhten. Sie haben sich nahezu verdoppelt. Im Jahre 1924 betrug ihr Verwaltungsaufwand pro Mitglied 3,72 M, 1929 6,21 M. Aber diese Erhöhung ist nicht auf die Höhe der Unfallentschädigungen, sondern überwiegend auf die Gepflogenheiten bei der Herabdrückung der Renten zurückzuführen. Raum ist eine Rentenfestsetzung erfolgt, so setzen auch bereits die Bestrebungen der Berufsgenossenschaften ein, sie wieder in Wegfall zu bringen. Dazu dienen fortgesetzte Untersuchungen der Verletzten, es werden ärztliche Gutachten über Gutachten eingefordert, die bestätigten sollen, daß entschädigungspflichtige Unfallfolgen nicht mehr bestehen. Die Verletzten werden kostspieligen Beobachtungen unterzogen, sie müssen sich oft Behandlungsmethoden unterwerfen, die von vorn herein zwecklos erscheinen usw.

Damit nicht genug, findet oft die Renteneinstellung statt, wenn diese Terrorisierung der Verletzten ergebnislos bleibt. Diesen bleibt so nichts anderes übrig, als die Rechtsprechungsinstanzen der Unfallversicherung in Bewegung zu setzen, was nicht ohne Kosten abgeht. Selbst wenn deren Entscheidung für den Verletzten günstig ausfällt, läßt man ihm keine Ruhe, sondern wiederholt das unwürdige Spiel, bis er schließlich müde geworden, für die Renteneinstellung reif ist. Auf diese Weise werden Millionen verausgabt, die bei einer humaneren und sozialeren Geschäftsgebarung erspart werden könnten. Der Kampf um die Unfallrente, für den man die Unfallverletzten verantwortlich macht und sie zu Rentenpsychopaten und Rentenurothikern stempelt, fällt überwiegend nicht diesen, sondern den Berufsgenossenschaften zur Last, die mit ihren engherzigen und brutalen Praktiken bei der

Rentenherabdrückung die Verletzten oft genug geradezu zur Verzweiflung treiben. Diese Verhältnisse sollen nach dem Willen der Unternehmer noch mehr verschlechtert werden. Diese Absicht darf sich nicht erfüllen, weshalb die Arbeiterklasse den dahin gehenden Forderungen den schärfsten Widerstand entgegen zu setzen hat. M.

Wie hoch ist der Geldbedarf?

Angeichts der Kreditkrise dürfte eine Schätzung Geldbedarfs finden, die über die Höhe des deutschen Geldbedarfs vom Rieler Währungstheoretiker Dr. Hans Reißer kürzlich veröffentlicht wurde (Weltwirtschaftliches Archiv, Band 33, Heft 2). Der Geldbedarf umfaßt nicht nur den Bedarf an Banknoten, sondern ebenso auch die täglich fälligen Guthaben bei den Banken und Sparkassen, die jederzeit in Banknoten umgetauscht werden können. Reißer schätzte den Geldbedarf für den Umsatz des deutschen Volkseinkommens für das Jahr 1928 auf 4,7 bis 4,8 Milliarden Mark, das heißt auf einen Betrag, der viel niedriger ist, als allgemein angenommen wird. Das Volkseinkommen betrug im Jahre 1928 69 bis 70 Milliarden Mark. Dieses Volkseinkommen konnte also mit einer um 15mal geringeren Geldsumme umgesetzt werden. Bei Gliederung des Volkseinkommens ergibt sich folgender Geldbedarf: An Arbeiterlöhnen wurden in diesem Jahr schätzungsweise ausgegeben 26 Milliarden Mark. Angesichts des raschen Kreislaufes der Arbeiterlöhne, die im Laufe einer Woche zum überwiegenden Teil ausgegeben werden, bedarf es für den Umsatz der Arbeiterlöhne nur der verhältnismäßig geringen Summe von 500 Millionen Mark. Die monatlich ausgezahlten Angestellten- und Beamtengehälter in Höhe von 18 Milliarden Mark im Jahr beanspruchen einen Geldbedarf von 1,5 Milliarden Mark. Die Renten und Zinsen mit 5,4 Milliarden Mark benötigen eine Geldsumme von 470 Millionen Mark, die Dividenden in Höhe von 1,5 Milliarden Mark erfordern, da sie nur einmal im Jahr verteilt werden, einen ebenso hohen Geldbedarf, das heißt 1,5 Milliarden Mark. Für sonstigen Unternehmergewinn und Kapitalrente in Höhe von 18 Milliarden Mark wurde ein Geldbedarf von 750 Millionen Mark festgestellt. Zusammen für den Umsatz des deutschen Volkseinkommens 1928 war ein Geldbedarf von 4,7 bis 4,8 Milliarden Mark vorhanden. Hinzu kommt noch etwa 1 Milliarde Mark für die Umwicklung der wirtschaftlichen Umsätze. Diese dürften etwa 100 Milliarden Mark betragen haben, die etwa dreitäglich umgesetzt werden und deshalb einen Geldbedarf von 1 Milliarde Mark begründen. Schätzt man noch die Reserven, die bei den Einkommensbeziehern jederzeit unausgenützt liegen, auf 1 1/2 bis 2 Milliarden Mark, so betrug der gesamte Geldbedarf 1928 8 bis 8 1/2 Milliarden Mark. Dem standen in diesem Jahr ein Bargeldumlauf von 6,2 Milliarden Mark und täglich fällige Guthaben in Höhe von mehr als 9 Milliarden, zusammen also 15,2 Milliarden Mark gegenüber. Da gegenwärtig das Volkseinkommen und die Umsätze der Volkswirtschaft viel niedriger sind als im Jahre 1928, ist auch der volkswirtschaftliche Geldbedarf erheblich geringer als damals.

Faschistische Gesetzgebung in Italien

Wer das Buch „Todeskampf der Freiheit“ von Pietro Nenni gelesen hat, wird sich einen Begriff machen können, wie es heute in faschistischen Italien aussehen mag. Die sozialistische, konjunktionsgesellschaftliche und Gewerkschaftsbewegung wurde beim Vormarsch Mussolinis auf Rom im Jahre 1922 vollständig zerstört. Die Heime der Arbeiterschaft wurden ein Opfer der faschistischen Mordbrennerbanden. Eine freie Meinungsäußerung war von der Stunde der faschistischen Machtergreifung an unmöglich. Die Funktionäre der Arbeiterschaft wurden, soweit sie nicht rechtzeitig ins Ausland flüchten konnten, ermordet oder für immer verbannt. Eine Methode, wie sie die kriegerischen Heerscharen zu den Zeiten des alten römischen Weltreiches anwandten.

Die Arbeiterschaft hatte nach diesen fürchterlichen Greueltagen nichts Gutes zu erwarten. Der neue, auf absolute Diktatur eingestellte faschistische Staat hat auch nichts anderes für die werktätige Bevölkerung geschaffen als Gesetze, die mit Strafbestimmungen gegen die Arbeiterschaft strogen. Eine Arbeitsrecht- oder Sozialgesetzgebung gibt es nicht. Das Koalitionsrecht zur Schaffung von wirtschaftlichen Vereinigungen, das Streikrecht zur Verbesserung der Lebenslage, die politische Zusammenschließung (außer zur faschistischen Partei), all das wird mit hohen Freiheitsstrafen bestraft. Ein kleiner Auschnitt aus dem am 1. Juli 1931 in Kraft getretenen neuen italienischen Strafgesetzbuch läßt die unbeschränkte Untertänigkeit der italienischen Arbeiterschaft unter dem Mussolini-Diktator erkennen. Aus dem Strafgesetzbuch ist folgendes bemerkenswert:

Im Kapitel über das Vergehen gegen die internationale Persönlichkeit des Staates finden sich Vorschriften, die das Vereinigungsrecht angehen. Danach wird mit Gefängnis von 5 bis 12 Jahren bestraft, wer im italienischen Staatsgebiet Vereinigungen gründet, organisiert oder leitet, die bezwecken, gewalttätig die Diktatur einer sozialen Klasse über die bestehenden zu erreichen oder gewalttätig die im Staat bestehende wirtschaftliche oder soziale Ordnung umzustürzen versucht. Der gleichen Strafe verfällt, wer im Staatsgebiet Vereinigungen fördert, gründet, organisiert oder leitet, die die gewalttätige Beseitigung der faschistischen Ordnung bezwecken. Die Teilnahme an solchen Vereinigungen ist ebenfalls strafbar. Die oben angegebene Strafe erhöht sich, wer derartige Vereinigungen, deren Auflösung angeordnet ist, unter falschem Namen oder in verschleierte Form neu zu errichten versucht. Nach Artikel 272 des Gesetzes macht sich strafbar, wer für die oben genannten Zwecke offen oder versteckt wirbt oder die genannten Tatbestände beschönigt.

Wer ohne Bewilligung der Regierung Vereinigungen, Einrichtungen oder Anstalten internationaler Natur oder Abteilungen von solchen fördert, gründet, organisiert oder leitet, wird zu der Gefängnisstrafe noch mit einer be-

trächtlichen Geldstrafe verurteilt. Ebenfalls macht sich strafbar, wer als Mitglied von solchen Personengesellschaften entdeckt wird, die ihren Sitz im Ausland haben (SGB, Sozialistische Internationale und sonstige auf internationaler Grundlage aufgebaute Arbeiterorganisationen).

Unter dem Kapitel „Beamtenvergehen“ wird mit hohen Gefängnisstrafen belegt, wenn Arbeitnehmer aus öffentlichen Betrieben in einer Anzahl von wenigstens drei Personen gemeinschaftlich die Arbeit einstellen oder in einer Weise leisten, daß ihr ununterbrochener oder regelmäßiger Gang gestört wird. Verschärfte Strafen treffen die Anführer, Anstifter oder Organisatoren. Die Strafe erhöht sich für alle Teilnehmer, wenn die strafbare Handlung zu politischen Zwecken begangen worden ist oder zu Kundgebungen oder ähnlichen Volksbewegungen führt.

Die Bestimmungen, die das Arbeitsrecht unmittelbar angehen und denen ebenfalls in dem neuen Strafbuch ein breiter Raum geschaffen wurde, sind von besonderem Interesse. Die Schädigung der Landesproduktion durch Zerföhrung von Rohstoffen, Erzeugnissen oder Produktionsmitteln werden mit Geldstrafen nicht unter 10 000 Lire und mit hohen Gefängnisstrafen belegt. Bis zu 1000 Lire werden Arbeiter in der Privatindustrie bestraft, die in einer Anzahl von wenigstens drei Personen die Arbeit gemeinschaftlich niederlegen oder in einer Weise leisten, daß der ununterbrochene oder regelmäßige Betrieb gestört wird, um dadurch auf die Verbesserung der Arbeitserträge einzuwirken. Aussperrungen und Ausstand zu politischen Zwecken wird mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren und mit Geldstrafen bis zu 1000 Lire für jeden einzelnen, der daran beteiligt ist, bestraft. Nicht unter zwei Jahren Gefängnis werden Streitende bestraft, die mit ihrem Streik den Zweck verfolgen, auf die Staatsgewalt einen Druck auszuüben. Das gleiche gilt für Sympathie- und Proteststreiks.

Boykott wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren, und wenn von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen begleitet, mit Gefängnis von zwei bis sechs Jahren geahndet. Wer in Betriebe eindringt, davon Besitz nimmt oder über Produktionsmittel oder Güter zu verfügen versucht, um den regelmäßigen Lauf der Arbeit zu stören, erhält ebenfalls eine hohe Gefängnisstrafe. Ein besonderer Artikel des Gesetzes sieht die Verhaftung von Arbeitern vor, die Tarifverträge oder die den Tarifverträgen gleichgestellten, von der korporativen Organen erlassenen Normen nicht einhalten wollen. Die gleiche Strafe, Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Lire, haben alle die zu erwarten, die Entscheidungen des Arbeitsrichters über Disziplin oder Gesamtarbeitsbedingungen nicht einhalten. Straferhöhernd wirkt in all den angeführten Fällen, wenn die Handlung zur Kriegszeit begangen wird oder zu Kundgebungen oder ähnlichen Volksbewegungen führt. Die Anführer, Anstifter und Mitorganisatoren erhalten Strafen in doppelter Höhe und, soweit nur Geldstrafe vorgesehen ist, daneben auch Gefängnis. Darüber hinaus bewirkt die Verurteilung wegen einer Rampfhandlung die Unfähigkeit zur Ausführung eines Amtes in einem korporativen Berufsverein.

Es ist nur ein Auszug aus einem Schandgesetz, das im 20. Jahrhundert geschaffen wurde. Auch unser deutsches Faschisten schwebt ähnliches vor. Hitler selbst gesteht es ganz offen, daß sein Ziel die Zerschlagung der Gewerkschaften ist. Nicht nur in seinem Buch „Mein Kampf“, sondern auch in andern Schriften erklärte Hitler, daß es die Aufgabe der Nationalsozialisten sei, die Gewerkschaften von dem „unnatürlichen Klassenkampf“ zu lösen und sie dann zu zwingen, eine nationale Politik im Einvernehmen mit den Arbeitgebern, ähnlich wie die faschistischen Korporationen in Italien aufgebaut sind, zu treiben. Noch eine Reihe anderer „geistiger“ Führer der „Erneuerer“ Deutschlands propagieren diese faschistischen Methoden. Italien ist ihnen ein Vorbild. Für uns erwächst die Aufgabe, zu verhindern, daß solche Methoden in Deutschland das Licht der Welt erblicken können.

Arbeitsverhältnisse in Spanien

Ein deutscher Bauarbeiter, der seit Monaten in Spanien arbeitet, schreibt uns über die dortigen Verhältnisse: „Wer die Landessprache nicht beherrscht und keine Verbindungen hat, bekommt keine Arbeit. Obwohl in Nordspanien viel gebaut wird, herrscht doch große Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des Jahres 1931 gibt es ein Gesetz, das die Einwanderung beschränkt.“

Für den Bezirk, in dem meine Arbeitsstelle liegt, ist vom Comité paritaria interlocal de la construcción de Vacaya (Paritätisches Bezirkskomitee für das Baugewerbe) ein Arbeitskontrakt herausgegeben worden. Das Komitee setzt sich zusammen aus je drei Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer sowie einem unparteiischen Schiedsrichter. Von dem Komitee werden auch Löhne, Arbeitszeit, Lehrlingsfragen und Streitigkeiten geregelt. Es ist also eine Art Arbeitsgericht. Die Unternehmer rufen das Komitee nicht gern an, da bei den Entscheidungen die Arbeiterschaft fast immer Recht erhält. Überall besteht der Achtstundentag. Auch im Süden des Landes, wo man bisher zehn und zwölf Stunden gearbeitet hat, ist durch die Revolution der Achtstundentag eingeführt. Der 1. Mai war schon zur Zeit der Monarchie gesetzlicher Feiertag.

Der Arbeitskontrakt besagt in der Hauptsache: Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Sie dauert von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr, ohne Pause. Im Winter ist die Mittagspause anderthalb Stunden lang, im Sommer zwei Stunden. Der Rest der Arbeitszeit schließt ohne Pause an die Mittagszeit an. Für Überstunden und Sonntagsarbeit sind 50 % Zuschlag zu zahlen. Im Akkord soll nicht gearbeitet werden. Geschieht es trotzdem, so beruhen die Abmachungen auf freier Vereinbarung. Bei Streitigkeiten, die dabei entstehen, kann aber keine der Parteien klagen, da das Gericht sich auf den Standpunkt stellt: Akkord ist nicht gestattet. Wer länger als drei Wochen in einem Betrieb beschäftigt ist, hat eine Woche Kündigung. Er erhält dann während dieser Woche einen halben Tag frei, um sich andere Arbeit suchen zu können.

Internationale Nachrichten

Der Gesamtverband der Bauarbeiter-Internationale tagt

Der Gesamtverband der Bauarbeiter-Internationale hatte sich am 15. und 16. Juli 1931 im „Volkshaus“ in Prag zur Beratung versammelt. Die Mitglieder, für die die Reise nach Prag über Berlin nur einen geringen oder überhaupt keinen Umweg bedeutete, haben am 13. Juli gemeinsam die Bauausstellung in Berlin besucht. Die Tagesordnung der Gesamtverbandssitzung lautete: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Die Entlohnungssysteme im Baugewerbe. 3. Das Tarifvertragswesen im Baugewerbe.

Die gedruckt vorliegenden Tabellen über die Mitgliederzahlen in den angeschlossenen Organisationen, die Nachweise über seine Tätigkeit sowie die Kassenberichte ergänzte der Sekretär durch mündlichen Vortrag. Im Jahre 1930 zählte die Bauarbeiter-Internationale in 19 Ländern 25 angeschlossene Organisationen mit 969 249 Mitgliedern. Verglichen mit der Zahl für das Jahr 1929 ergibt sich ein Verlust von 42 126 Mitgliedern. Neben den auf die Wirtschaftskrise zurückzuführenden Verlusten in Deutschland (34 284 = 5,6 %), in Oesterreich (8724 = 15,8 %), in Ungarn (1817 = 19,7 %) zeigt Finnland einen Mitgliederverlust von 15 973 = 90,7 %. Der ausserordentlich hohe Mitgliederverlust in Finnland ist hauptsächlich entstanden durch Auflösung der beiden angeschlossenen Organisationen durch die Regierung. Ungeachtet dessen hätte auch die schwierige wirtschaftliche Lage des Baugewerbes in Finnland zu starken Mitgliederverlusten geführt. Die aufgelösten Verbände in diesem Lande sind durch neugegründete ersetzt worden, die, da sie kommunistenrein sind, der Regierung den früher angeführten Grund zur Auflösung nicht geben. — Erwähnenswerte Mitgliederzunahmen hatten zu melden die angeschlossenen Organisationen in Belgien (3708 = 11,6 %), Holland (3435 = 12 %), Tschechoslowakei (5267 = 25,4 %).

Neben der wirtschaftlichen Lage des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern wurden im Bericht des Sekretärs erwähnt die Rationalisierung des Baugewerbes, die Unfallverhütung, die Bildungsbestrebungen. Die meisten angeschlossenen Organisationen, besonders die in den grossen Industrieländern, berichten über schlechte Bautätigkeit und niegekante Arbeitslosigkeit. Die von der IX. Konferenz beschlossenen Erhebungen über die Steigerung der Mechanisierung und Rationalisierung im Baugewerbe haben noch keine Angaben gebracht, die untrügliche Schlussfolgerungen zulassen. Die Erhebungen, die die Unterlagen für die Berichterstattung an die nächste Konferenz ergeben sollen, werden fortgesetzt. Dem Bauarbeiterschutz ist von jeher grosse Aufmerksamkeit gewidmet worden, und es ist wohl nicht zuletzt diesem Umstand zu verdanken, wenn in ver-

schiedenen Ländern gute Fortschritte auf diesem Gebiet gemacht worden sind. In der Annahme, die Bauarbeiterschutzbewegung auf internationalem Gebiet noch mehr als bisher fördern zu können, haben wir mit dem Internationalen Arbeitsamt Fühlung genommen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, der Kampf um den Bauarbeiterschutz in den einzelnen Ländern werde dadurch überflüssig. Es wird immer wahr bleiben, dass der beste Bauarbeiterschutz in den Ländern vorhanden sein wird, wo die Bauarbeiter sich ihn kraft ihrer Organisation erkämpfen und tagtäglich die Beachtung und Durchführung vorhandener Gesetze überwachen.

Der Gesamtverband billigte die Entscheidungen des Geschäftsführenden Ausschusses hinsichtlich der Unterstützungsgesuche der angeschlossenen Organisationen in Ungarn und Norwegen. Ferner wurde beschlossen, den Bauarbeiterverband in Frankreich wie bisher bei der Propaganda im Elsass und in Nordfrankreich weitere zwei Jahre zu unterstützen. Das geschieht in der Annahme, dass der Bauarbeiterverband in Frankreich bis dahin so weit erstarkt ist, um auf die Unterstützung der Bauarbeiter-Internationale verzichten zu können. Bewilligt wurden auch die Mittel, die als Beitrag an das vom Internationalen Gewerkschaftsbund gegründete Vier-Länder-Komitee geleistet werden. Die Aufgabe dieses Komitees ist ebenfalls, Werbearbeit an der Ostgrenze Frankreichs, besonders im Industriegebiet, zu betreiben. Der Beschluss der IX. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, in den osteuropäischen Ländern besondere Einrichtungen für eine Verstärkung der Propaganda zu schaffen, konnte bisher nicht durchgeführt werden. Sobald sich in diesen Ländern eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt, wird der Geschäftsführende Ausschuss den Beschluss der Konferenz verwirklichen.

Wie bereits angeführt wurde, enthielt die Tagesordnung ausser der Berichterstattung des Sekretärs auch noch die beiden Punkte „Entlohnungssysteme im Baugewerbe“ und „Das Tarifvertragswesen im Baugewerbe“. Darüber sollen auf der X. Konferenz Vorträge gehalten werden. Der Gesamtverband nahm darum auch nur prinzipiell Stellung zu diesen Fragen und bestimmte die Referenten. Wenn in dieser Hinsicht die Tagesordnung der X. Konferenz — sie wird im Jahre 1933 sein — schon jetzt vorbereitet wird, so geschieht es, um den Referenten genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben; denn beide Angelegenheiten erfordern eingehendes Studium der Verhältnisse in den einzelnen Ländern.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hatte dem Gesamtverband in liebenswürdiger Weise seinen Sitzungssaal im „Volkshaus“ zur Verfügung gestellt, und dafür, dass sich die Vertreter der Bauarbeiter-Internationale im schönen, alten Prag wohlfühlten, hatte in nicht leicht zu übertreffender Weise der Vorstand des Verbandes der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der tschechoslowakischen Republik gesorgt. Beiden Organisationen sei für die Beweise ihrer Kameradschaftlichkeit und Gastfreundschaft nochmals gedankt.

Die Bauarbeiter aller Berufe werden zur Berechnung der Löhne in vier Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse gehören die Maurer und geschickten Handwerker. Die zweite Klasse setzt sich zusammen aus den übrigen Handwerkern, in der dritten Klasse sind Steinträger und Bauhilfsarbeiter und in der letzten Klasse die übrigen ungelerten Arbeiter. Da die Unternehmer meistens erklären, sie brauchen keine Arbeiter der ersten Klasse, sind letztere gezwungen, für den Lohn der zweiten Klasse zu arbeiten. Die Löhne betragen in der

- | | | | |
|-----------|-------|--------------|-------------------------------|
| 1. Klasse | 12,— | Pes. täglich | (am 1. Juni 1931 etwa 4,80 M) |
| 2. Klasse | 10,50 | " | " (" 1. Juni 1931 " 4,20 ") |
| 3. Klasse | 8,50 | " | " (" 1. Juni 1931 " 3,40 ") |
| 4. Klasse | 8,25 | " | " (" 1. Juni 1931 " 3,20 ") |

Wer weniger als 8 Peseten Lohn erhält, kann das Gericht in Anspruch nehmen. Bei Regenwetter muß die ausgefallene Arbeitszeit, solange es Tag ist, nachgearbeitet werden. Die Arbeiter sind gegen Anfälle versichert. Die Versicherungsbeiträge hat der Unternehmer allein zu zahlen. Bei Betriebsunfällen werden die Arztkosten und 75 % des Lohnes als Krankengeld gezahlt. Für die Abnutzung von Handwerkszeug wird den Arbeitern wöchentlich ein Betrag von 1,50 Peseten abgezogen.

Das Gesetz sieht Lehrverträge vor; meistens werden aber keine abgeschlossen. Wer ein Handwerk erlernen will, sucht sich einen Meister, mit dem mündlich vereinbart wird. Die Lehrzeit dauert drei Jahre; eine Gesellenprüfung gibt es nicht. Nach Beendigung der Lehrzeit erhält der Lehrling ein Zeugnis, das er seinem neuen Meister bei Antritt der Arbeit vorlegen muß. Wer sich für befähigt hält, als Geselle arbeiten zu können, kann, falls ihm der Lehrmeister ein Zeugnis ausstellt, schon nach zwei Jahren aus dem Lehrverhältnis ausscheiden. Die Lehrlingslöhne betragen im

- | | | | |
|-------------|------|--------------|-------------------------------|
| 1. Lehrjahr | 4,— | Pes. täglich | (am 1. Juni 1931 etwa 1,60 M) |
| 2. Lehrjahr | 5,50 | " | " (" 1. Juni 1931 " 2,20 ") |
| 3. Lehrjahr | 7,50 | " | " (" 1. Juni 1931 " 3,— ") |

Hat der Unternehmer keine Arbeit mehr, so wird auch der Lehrling entlassen.

Die Arbeiter aller Berufe sind im Sindicato Obrero del Ramo de la Edificacion (Sektion des der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Bauarbeiterverbandes) vereinigt. Als Wochenbeitrag werden 30 Centimos gezahlt. Seit dem 1. Juli können jedoch wöchentlich 80 Centimos Beitrag gezahlt werden, wofür man nach dreimonatiger Beitragszahlung Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfalle erwirbt. Diese Unterstützung beträgt für 70 Tage 5 Peseten täglich. Die Höhe der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen richtet sich nach dem vorhandenen Vermögen. Der größte Teil der Bauarbeiterschaft ist organisiert. Auch die Lehrlinge dürfen sich der Organisation anschließen; Jugendabteilungen jedoch gibt es nicht.

Den vorstehenden Bericht verdanken wir einem in der Nähe der Stadt Bilbao arbeitenden Kameraden; er konnte den Bericht geben, weil er sich bemüht, etwas mehr vom Lande Spanien und seinen Verhältnissen kennenzu-

lernen, als sich ihm bei seiner täglichen Arbeit und dem Leben am Arbeitsort zeigt. Bemerkenswert ist, daß es vollständig aussichtslos ist, als ausländischer Bauarbeiter in Spanien Arbeit zu bekommen. Dahinzielende Anfragen bei der Bauarbeiter-Internationale sind darum vollständig zwecklos.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Abs. 3 der Satzungen wurden in Calbe Willi Harke (Verbandsbuchnummer 45 899) und wegen Streikbruch in Zeulenroda Karl Franke (64 808) und Fritz Pöschel (16 280), in Niesky Wilhelm Bachmann (69 404), Paul Funke (20 427), Paul Göbel (538 936), Paul Gregor (98 731), Johann Leichter (35 476), Kurt Liebig (86 815), Wilhelm Neumann (511 575), Martin Wohl (525 575), Alfred Prözig (504 704), Robert Schubert (35 491), Wilhelm Schubert (54 771), Erich Weiße (2144), Wilhelm Wenke (79 548) und Oskar Woyth (79 557) aus dem Verbands ausschlossen.

Jahrbücher und Verbandstagsprotokolle

In der letzten Woche ist den Zahlstellen das Jahrbuch 1930 zugesandt worden. Die Protokolle vom außerordentlichen Verbandstag in Hannover gingen den Zahlstellen bereits vor einiger Zeit zu. Zahlstellen, die noch nicht in den Besitz der Bücher gelangten, werden ersucht, sie sofort nachzufordern. Jede Zahlstelle muß die erwähnte Verbandsliteratur besitzen. Der Preis des Jahrbuches beträgt 6,50 M und der des Protokolls vom außerordentlichen Verbandstag 1,80 M.

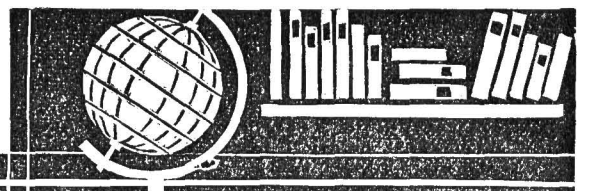
Fragebogen über geleistete Jugendarbeit

Den Zahlstellenvorständen werden mit der nächsten Monatsquittung zwei Fragebogen über geleistete Jugendarbeit für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1931 zugestellt. Wir eruchen, umgehend die Fragebogen auszufüllen und je ein Exemplar an die Gauleitung und dem Zentralvorstand einzusenden. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gesperert ist die Expeditionsfirma Kehlert in Tschöe wegen Lohn Differenzen. Vor Zugang wird gewarnt.

UNTERHALTUNG WISSEN



Notverordnung in Kraft

Ein Tag auf dem Arbeitsamt. Von 7.30 bis 8 Uhr muß ich stempeln. 7.30 Uhr stehe ich schon mit meinem Zahlbogen in einer der langen Schlangen, die sich nach den Kassenschaltern hinziehen. In meinen Händen habe ich nicht mehr meinen alten Zahlbogen über 24,15 M., der von dem vielen Quittieren zerfrittelt und nicht besonders schön mehr ausgesehen hat. Aber dafür halte ich jetzt einen schönen neuen, rotfarbenen in meinen Händen.

Meine Augen starren auf den Schriftzug und die Zahlen — ich bin wie betäubt —: 16,58 M. Ich murmle diese Zahlen unwillkürlich vor mir hin. Ein Zittern überfällt mich. Fast 8 M die Woche weniger! Als ob wir Saisonarbeiter einen kleineren Magen hätten als die andern Berufsgruppen.

Diese 8 M stehen jetzt riesengroß vor meinen Augen. Ich brauche sie, um leben zu können — doch hier steht auf dem Zahlbogen 16,58 M — meinen Namen muß ich als Quittung dahintersetzen. Mir war schlecht und übel dabei. Ich möchte nach Hause gehen mit dem Gelde. Nein, ich kann es noch nicht. Ich muß mich erst selbst an diese Sache gewöhnen. 16,58 M murmle ich auf meinem Weg dahin. 16,58 M für die ganze Woche! Davon gehen 9,50 M Miete ab für die Neubauwohnung, für die keine Mietzinssteuer erlassen wird. Es bleiben für eine dreiköpfige Familie ganze 7 M zum Lebensunterhalt! Das Kind ist über ein Jahr alt und muß unbedingt seine Milch haben. Und meine Frau und ich? — Es bleiben höchstens 4,50 M für uns. Man könnte lachen. Es ist beinahe ein Wis. Doch der Magen growlt — eine unbändige Wut steigt in mir auf. Man könnte...! Doch Erziehung, Moral, Sittlichkeit appellieren an den Verstand: „Nur Ruhe, keine Dummheiten — nur jetzt nicht, es gibt doch noch vielleicht einen andern Weg.“

Um mich sind Menschen, überfüllte Läden mit den leckersten Sachen, die Straße voller Lärm. Mein Weg führt mich zur Markthalle, um das Billigste zu ergattern. O, dieser Geruch von Fisch, Gurken, Obst und Fleisch, daß einem das Wasser im Munde zusammenläuft. Ich kann, ich darf nichts kaufen. Wir Arbeitslosen dürfen all die Sachen nur schnubbern. Mir wird schlecht vor Hunger. Da — vor mir — ein dicker Mann heißt in eine Semmel, von der an beiden Seiten der gekochte Schinken herunterhängt. Ich sehe das mit maßloser Gier...

Nach verlassene ich diese Stätte, wo einem der Hunger schwach und verrückt machen kann. Meiner Frau zu Hause muß ich sagen: „Du kannst diese Woche nur 7 M Kostgeld bekommen.“ Sie schaut mich entgeistert an, dann sinkt sie in einen Stuhl. „Dann kann ich nicht mehr wirtschaften. Ich weiß nicht, wie ich das anfangen soll.“

Dann tritt lange, schweigsame Ruhe zwischen uns ein. Doch die Gedanken arbeiten wie wahnsinnig hinter der Stirn. Ein Laut des Kindes bricht dieses Schweigen. Wir gehen wieder auf und ab im Zimmer, fast gebeugt, es kommt uns so vor. Die Not sitzt im Genick und saugt die letzten Energien aus uns. Wie lange noch — — —?

Ein Besuch um Mietbeihilfe habe ich beim Fürsorgeamt meiner Kreisstelle abgegeben. Das ist meine letzte Hoffnung.

Von Otto Resch beil.

Wir fahren um die Welt

Sonntag in Singapur.

Der Europäerbetrieb ruht. Die Geschäfte, die Büros, die Kinos, die Lemter sind geschlossen. Im Araber-, Japaner-, Chinesen- und Malaienviertel aber ist dieser Tag nicht rot im Kalender. Die Nacht ist voll Geschäftigkeit, menschlichem Ameisengewimmel. Ich freue mich, hier wenigstens nicht die Sterbenssüde englischer Sonntage anzutreffen. Ich bin vergnügt, ganz grundlos vergnügt: man weiß selbst nicht, woher es kommt. Ein Luftkuss, eine Blume, ein fremdes, freundliches Gesicht: gleichgültig, was die Ursache ist.

Nein, ich will kein Taxi. Das geht mir zu schnell (außerdem ist es zu teuer). Aber eine Riksha werde ich mir wieder leisten. Er soll mich fahren, wohin er will, der menschliche Motor. Es ist egal. Ich habe Zeit und heute kein Ziel. Immer, immer im Hotel sitzen, wie die reisenden Amerikaner? Das wäre mir auch ein Die-Welt-sehen...

Raum komme ich die Treppe herunter, hängen sich schon vier Kulis in die Deichsel der kleinen hochrädigen Karren. Ich wähle den jüngsten der Chinesen, einen vielleicht achtzehnjährigen Burschen. Ich lasse ihn laufen, wohin er will; gebe kein Ziel an, denn dieser Sonntagabend gehört ganz der Ziellosgigkeit. Und er trakt los, der Kuli. Es geht eine kurze Strecke die East Bridge Road hinunter, immer am Rai entlang, dann um eine Ecke, und schon bin ich mitten in der Chinesenviertel. Wieder sehe ich staunend, bewundernd die rastlose Betriebsamkeit dieses Volkes. Diesen Fleiß, diese Genügsamkeit. (Immer wird sie dem Europäer unfassbar bleiben.) An den winzigen Straßenküchen ist sie ebenso fühlbar wie in den wunderbaren Antiquitätenläden und den gewöhnlichen Geschäften.

Die Farbigenviertel, sie erinnern in ihrer Abgrenzung an gewisse Pariser Straßen, wo auch nur gewisse Waren zu kaufen sind. Hier, im Araberviertel Singapores, sind Gassen, wo ausschließlich Stoffe feilgehalten werden. Andere Teile wieder, in der Chinesenstadt, offerieren nur Schmuck und Antiquitäten. In andern wieder reihen sich Restaurant an Restaurant: in Häusern und auf der Straße. Die Malabar Street, das ist eine einzige Freigasse. In den Häusern eine Speisewirtschaft neben der andern. Dazwischen Lebensmitteläden. Und vor den Häusern, zu beiden Seiten des Gehsteiges, wieder Küchen-

Winzige Stände, wie bei uns auf Jahrmärkten. Es wird geschmort, gefotten, gekocht. Alle Mann Chinesenfische.

Was wird da gepantscht, gefälscht, gemurkt — denkst du. So dachte ich auch und folgerte: jeder, der drei Rupien hat, wird „Restaurateur“. Weit gefehlt. So einfach sind die Dinge — selbst in Singapur nicht. Die englische Gesundheitspolizei wacht (und auch sonst wacht England). Eine Küchenkonzession ist notwendig, ein behördliches Papier mit Stempeln, Steuermarken und Registrierungsnummer. Gewissermaßen ein Auszug aus dem Handelsregister für — Straßenfische. Fein unter Glas hängt der Erlaubnischein — Photo des Chinesen beigeklebt! — an jedem Küchenstand. Manchmal zwar arg verblühen, ausgewaschen von den heftigen Gewitterregen — aber sie hängt da, die Küchenerlaubnis. Sage einer: es herrsche keine Ordnung in Singapur. Ob sie herrscht? Photographieren ist auch verboten. Strengstens sogar. Denn Singapur ist Festung, Flottenstützpunkt Englands.

Ordnung muß sein.

Du glaubst, die deutsche Bürokratie wäre die schlimmste in der Welt? Oder der furchtbare Beamtenstaat in Oesterreich, wo heute auf jeden Einwohner bald eine Amtsperson kommt? (Amtsperson: wie das klingt! Ich möchte wissen, was der hart arbeitende Bauer oder der Fabrikproletarier über „Amt“ und „Person“ denkt.) Ist man so weit weg, wie erscheint einem das alles — (spanisch hätte ich fast gesagt).

Ich hätte mich nicht an die „hochwohlloblichen Stellen“ erinnert, hätte ich nicht selbst damit zu tun gehabt hier in Singapur. (Und jeder, der nicht den Vorzug hat, britischer Staatsangehöriger zu sein, hat damit zu tun.)

Schon auf dem Schiff ging es los. Da war die Passkontrolle gründlicher als in allen übrigen Häfen der Welt. (Ein Glück, daß Singapur Freihafen ist und man das Gepäck nicht zu öffnen braucht!) Dann vom Hotel mußte man zur Polizei, sich persönlich anmelden. Anders ging es nicht. Persönlich. Zum Glück war die Amtsstelle nicht weit, aber zu Fuß gehen konnte man dennoch nicht — in dieser Tropenschwüle. Die Espen wurden keineswegs vergütet.

Die weitere Überraschung kam am nächsten Tage, als ich zur Seifereisagentur ging, meine Anweisung für ein Billett einzutauschen.

„Gewiß“, sagte der Mann hinter dem mahagonischimmernden Tisch, „die Anweisung ist in Ordnung. Aber Sie müssen zur Polizei, bevor wir Ihnen den Fahrchein geben können.“

„Weshalb? Ich verstehe nicht. Meine Passage nach Java ist bereits in Deutschland bezahlt. Daß Sie mir hier das Billett geben, ist nur eine Formalität, weil daheim die Zeit zu knapp war.“

„Gewiß, Herr“, sagte er. „Sie müßten sich ohnedies persönlich abmelden.“

„Und wenn ich keine Zeit hätte?“

„Müßten Sie auf den nächsten Dampfer warten, Herr.“

Das war mittags um zwölf. Eine unbarmherzige Sonne knallte von einem wolkenlosen Himmel in die Straßen, auf die staubigen Plätze.

Ich ging zum zweiten Male zur Polizei. Ein anderer Beamter, ein europäisch aufgemachter Mischling (chinesischer Einschlag) nahm meinen Paß. Frage nach dem Woher und Wohin, nach dem Dampfer, mit dem ich ankam, nach dem Schiff, mit dem ich weiterfahre. Wann ich führe? Ob ich mein Billett schon hätte? — Er sprach zu einem andern Beamten in Malaiisch. Der war im Hintergrund des Zimmers und schnüffelte etwas in den Büchern nach. (Ich roch den Braten: der prüfte die Anmeldung und die Passagierliste.)

„All right, Sir“, sagte er und blätterte den Paß von hinten nach vorne und vorne nach hinten. Ich hatte längst gemerkt, daß er kein Deutsch konnte; nach jedem zweiten Buchstaben, den er in sein Buch eintrug, sah er wieder in den Paß. „Profession, Sir?“ Obgleich er klipp und klar da stand, wollte er den Beruf wissen. Der Bedauernswerte, er hätte Deutsch lernen oder die Engländer einen andern Beamten herbesetzen sollen.

Er reichte den Paß zurück und sagte (was man bei uns noch immer nicht in den Lemtern gelernt hat): „Ich danke Ihnen, Herr.“

„Thank you“, erwiderte ich und dachte: Jede Amtschikane wird leichter ertragen, wenn die Beamten wenigstens höflich sind.

Dann wischte, wie ich auf die sonnenwirbelnde Straße trat, die Blut jeden Gedanken an die heimatische Bürokratie weg.

Rikshakuli und — billiges Mittel.

Der blaue, weitärmelige Leinenkittel des Rikshakulis ist naß von Schweiß. Vom kurz geschorenen Hinterkopf rinnen Perlen über den braunen, mageren Nacken. Ich sehe es deutlich, wenn wir unter einer Laterne vorbeikommen. Er läuft, läuft der junge Chineser... Laufende laufen zwischen der Deichsel hier in Singapur. Hunderttausende, vielleicht eine Million im Osten. Es ist ein Beruf wie jeder andere, Rikshakuli zu sein. Eine Erlösefrage. Es ist sogar mehr: es ist eine ganze Industrie.

Der Kuli, der arme Teufel, er hat die Riksha nur geliebt; gepachtet für einen halben oder einen ganzen Tag. Gegen festen Preis vom Unternehmer, der 20, 100 oder 300 Rikshas hat. Jedes einzelne Wägelchen ist registriert, hat eine polizeiliche Nummer. Eine Lizenz ruht darauf, Steuer muß gezahlt werden. An wen? An den Magistrat, an die Stadt Singapur. Und wer zahlt? Der Unternehmer vielleicht, der Eigentümer der Rikshas? Nein, der Kuli zahlt. Leihgebühr: 1 Singapur-Dollar (2 M.), tägliche Lizenz 75 Cents. Zahlbar im voraus: 2,75 Dollar, bevor er am Morgen die

Riksha leihen kann. Und da sind dann Tage, da er noch nicht einmal 50 Cents verdient! Folge: am nächsten (und vielleicht eine Woche nicht, bis er anderwärts das Geld verdient hat) Tag kann er keine Riksha leihen. Aus.

Manchmal wird gestreift wegen der Steuern. Aber es hilft nichts. Sie werden nicht ermäßigt; und außerdem gibt es Taxis. Sie sind zwar teuer, aber es spielt keine Rolle für die kurze Zeit eines Streiks. Die Behörden haben den längeren Atem. Auch die Unternehmer.

Das sind Tatsachen. Mir interessanter als die alten Tempel. Darüber kann ich in jedem Reiseführer lesen und in Büchern, geschrieben von Kunsthistorikern. Aber über den Rikshakuli und das System, in dem er eingefangen ist, darüber fand ich nichts. Manchmal in einer Reisebeschreibung zwar, da ward angetippt, rührselig und mit-leidschwanger die Frage vom armen Kuli und dem Europäer.

Ich dachte darüber nach und entschied: das Verhältnis zwischen dem gefühlvollen Europäer und dem Rikshakuli kann eine zwiefache Lösung erfahren. Entweder der Europäer verzichtet aus ethischen Gründen und fährt Auto — das Gehen läßt er nach einer Viertelstunde ohnedies sein — oder nimmt die Riksha und zahlt anständig. Da sie im englischen Osten eine feste Einrichtung darstellt, ist dem Kuli mit einigen Cents mehr geholfen als mit billigem Mitleid. Dafür kann er sich weder Reis noch trockenen Fisch kaufen.

Auf Sumatra, der einzigen Insel Niederländisch-Indiens, wo noch Rikshas in Betrieb sind, werden durch die Regierung keine neuen Konzessionen mehr erteilt. Eine salomonische Maßnahme: der Rikshabetrieb hört hier allmählich und schmerzlos auf. Da die heranwachsende Generation nicht mehr Kuli werden kann, muß sie sich nach einem andern Beruf umsehen.

Kurt Offenburg.

Die Todesopfer des Kraftrades

Nach neuester Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 11 dieses Jahres) sind im Jahre 1929 im Deutschen Reich insgesamt 27 679 Menschen durch Unfall ums Leben gekommen, 1/4 Tausend mehr als im Vorjahre. Diese neuerliche starke Zunahme ist, wie die amtliche Veröffentlichung ausdrücklich hervorhebt, „zum weitaus größten Teil durch die rasche Ausdehnung des Kraftverkehrs verursacht“, der nicht weniger als 5867 Todesopfer forderte, 904 mehr als im Jahre 1928. Seit 1926 ist die Zahl dieser Todesfälle im Reiche ohne Bayern um insgesamt 2879 gestiegen, das sind fast vier Fünftel der gesamten Zunahme der tödlichen Verunglückungen. In besonders starkem Maße haben in den letzten Jahren die Unfälle mit Kraftträdern zugenommen, fast doppelt so stark wie die Zahl der Kraftträder selbst. — Fahr- und Geschwindigkeitswut und jugendliche Unbesonnenheit und jugendlicher Tatendrang tragen zweifellos ein gut Teil hierzu bei. Man braucht aber nur eine Zeitlang die Zeitungsmeldungen über Verkehrsunfälle zu sammeln, um zu sehen, daß auch ein nicht geringer Teil dieser oft so verhängnisvollen Unglücksfälle auf Rechnung des Alkohols zu setzen ist, also auf eine für alle Fälle vermeidbare Ursache. Völlig zuverlässige Nüchternheit aller Kraftfahrer ist nicht nur eine unabwiesbare Forderung des heutigen stets wachsenden Verkehrs, sondern sollte auch eine unerbittliche Selbstforderung — auch schon aus reiner Selbsterhaltung — und Ehrensache jedes Motor- und Autofahrers sein!

Da Regenschirm

Von Peter Rosegger.

Da Sama Hiasl hot an Weg über d Oim. War er auffi geht ba da Tür va seiner Hütn, steht er afn Stagerl a Weil still und schaut um und um. Gugg ins Gebirg eini, gugg af die Bam hin, gugg in d Sun, beibelt n Koupf, draht sih um, draht sih nouhamol um und gugg wieder in d Sun.

„Du, Olti, fogg er za sein Weib, das ba da Tür steht, „woos moanst dan, kunt ih nit an Regenschirm mitnehma?“

„Wiaft willst, Hiasl“ moant sie.

„Mih deucht, as wird nit ausholdn, heint. Sou viel demi (schwül). Und de Fluign! Wird hasn nit schlecht sei, wan ih n mitnim.“

„Hoft recht, nim an mit.“

„Oba Teurl, da Steckn war ma zan Behn kamouta. Wans eppa douch schön bleibb, is da Regenschirm ungeschickt, vagist ah leicht drauf und lostn wou loan. Daß s douch nit eppa gscheida war, ih nahm in Steckn und lofad n Schirm do.“

„Sa lofn do“ fogg sie.

„Oba wons regngg! Afn gonzn Weg üba d Oim ka Doch, ih wurd waschlofn. Für a Fürsorg kunt ih n lacht douch mitnehmen, n Schirm!“

„Nau, nim an mit.“

Da Hiasl draht sih wieder amol um und um und schaut.

„War ober ah nit unnigla, daß s ausholdad!“ fogg er. „Als zacht a Lüftl. Onständiga war er ma holt viel, ban Bergsteign, da Steckn. Mochts douch frei wogn, daß ih n do lofad, n Regenschirm.“

„Nau, sa lofn do“ moant sie schon a weint granti.

Er schaut ins Gebirg eini, wo s milchweißi Gwöll steht: „Aufsteign tuats saggerasch. Und d Sun blegagt säidi her! Scha frei z demi blegagt ma d Sun! As kimbb woos heint! — Wan ih n douch mitnahmad!“

„Oba Goud, sa nim an mit!“

„Af dos wird er wild: „Wos hoast dos: Nim an mit, lofn do! Nim an mit, lofn do! Das Amziachn, amol fou, amol fou, ton ih woß nit leidn. Daß i gor a so wonkelmüati mögn sei, d Weibaleut!“

Berichte aus den Zahlstellen

Koblenz. Am Sonntag, 19. Juli, fand eine Sitzung der Bezirkskassierer, Delegierten und Vorstandsmitglieder statt, an die anschließend um 10 Uhr eine Mitgliederversammlung für das ganze Zahlstellengebiet angesetzt war. Vertreten waren Kameraden aus 8 Bezirken. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung und schilderte die schwierige Lage der Lokalkasse infolge der langanhaltenden Erwerbslosigkeit innerhalb unserer Mitglieder des Zahlstellengebiets. Nachdem der Kassierer die Einnahmen und Ausgaben der Abrechnung bekanntgegeben hatte, erhielt der Vorsitzende das Wort zur Begründung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen zwecks Sanierung der Lokalkasse. Es ist nicht ein Grund, der uns als Zahlstelle zu der noch vorzuschlagenden Maßnahme zwingt, sondern es sind eine Reihe von Gründen, die in kausaler Verknüpfung einen Zustand heraufbeschwören, dem wir als organisierte Kameraden mit allen noch uns zu Gebote stehenden Mitteln einer Schicksalsgemeinschaft begegnen müssen. Infolge der ungeheuren Erwerbslosigkeit kann den Bezirkskassierern nicht zugemutet werden, daß sie Sonntag für Sonntag die Kameraden mit der Zeitung und den Marken betreuen, ohne auch nur einen Pfennig dafür zu erhalten. Wenn dem Vorstand die Aufgabe zufällt, den Beschwerden vieler Kameraden Rechnung zu tragen und die Bezirkskassierer anhalten soll, damit sie regelmäßig die Zeitung zustellen, dann haben auf der anderen Seite auch die Bezirkskassierer das Recht, etwas für ihre mühevollen Arbeit zu verlangen. Der Vorstand hat die Pflicht, für die regelmäßige Zustellung des „Zimmerer“ Sorge zu tragen; sprechen Gründe dagegen, so hat er Maßnahmen zu treffen und diese von dem Beschluß der Versammlung abhängig zu machen. Ein anderer Grund: Es ist für den Hauptkassierer schwierig, seine für den Verband so wichtigen statistischen Arbeiten ordnungs- und fristgemäß zu erledigen, wenn die Bezirkskassierer in ihrem Bezirk nicht über jeden Kameraden genau orientiert sind und infolgedessen auch das notwendige Material nicht richtig oder überhaupt nicht zustellen. Das muß abgestellt werden. Weiter ist zu sagen, daß besondere Zuschüsse von der Hauptkasse infolge der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage kommen können. Der Vorstand legte folgenden Antrag vor: Ab 1. August 1931 wird an Stelle der bisherigen Freimarke für alle Erwerbslosen eine Lokalfondsmarke von 10 \mathcal{L} gestellt. Erwerbslose mit Verbandsunterstützung bleiben während der Zeit der Verbandsunterstützung pro Quartal 20 \mathcal{L} , Rentempfänger des Verbandes pro Quartal 1 \mathcal{M} . Die Vergütung an die Bezirkskassierer regelt sich wie folgt: Bei Bezirken bis zu 20 Mitgliedern erhält der Bezirkskassierer pro Marke 5 \mathcal{L} , bei über 20 Mitgliedern pro Marke 3 \mathcal{L} . Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Die hieran anschließende Mitgliederversammlung ließ hinsichtlich des Besuches zu wünschen übrig. Anwesend waren ungefähr 50 Kameraden. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung bekanntgegeben hatte, schilderte er noch einmal in kurzen Zügen den Kampf innerhalb der Körperschaften über die Art der Ausführung der neuen Moselbrücke. Dann mahnte er die Kameraden, streng beim Beginn des Baues darauf zu achten, daß eine Betriebsvertretung zur Wahl gelange, die allen arbeitsrechtlichen Fragen gerecht wird, und wir nicht dem Zustand zusteuern, der uns bei der Baustelle Neuwied so große Schwierigkeit bereitet hat. In der Diskussion wurden aus den Reihen der Kameraden eine ganze Menge Anregungen gegeben, zum Beispiel 40-Stunden-Woche, Einfluß auf die Vermittlung von Facharbeitern, Unterbindung des Mitbringens von Stamarbeitern usw., die soweit wie möglich schon vor Beginn des Baues ihre Erledigung finden müßten. Bei Bekanntgabe der Abrechnung vom zweiten Quartal 1931 hob der Kassierer noch einmal die schwierige Lage der Lokalkasse hervor. Anschließend wurde der Beschluß der Sitzung der Versammlung vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Einwendungen erfolgten keine. Ein Kamerad stellte den Antrag, den Lokalkassenbeitrag auf 20 \mathcal{L} zu erhöhen. Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der weitergehende Antrag des Kameraden abgelehnt und der Antrag des Vorstandes gegen eine Stimme angenommen. In Punkt Verbandsangelegenheiten wurden noch einige örtliche Zustände zur Kenntnis gebracht, die dem Vorstand zur Erledigung übertragen wurden. Gegen 13 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer die Versammlung.

Köln. Am 10. Juli hielt die Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Rassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende die eingegangenen Rundschreiben der Gauleitung, den Bezirksstarisvertrag betreffend, bekannt. Auch ein Rundschreiben von der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer wurde bekanntgegeben und ausführlich besprochen. Das Rundschreiben gibt Erläuterungen hinsichtlich der Auswirkungen der Notverordnung. Gegen die Notverordnung wurde Stellung genommen und in einer Resolution scharfster Protest erhoben. Kamerad Böra erstattete den Kartellbericht. Im Anschluß hieran hielt Kamerad Rakhoff einen lehrreichen Vortrag über Bauarbeiterchuz. In seinen Ausführungen betonte er die Wichtigkeit der Bauarbeiterchuzkommissionen. Leider wird der Frage des Bauarbeiterchuzes nicht mehr die notwendige Beachtung geschenkt. Eine Reihe von Mißständen sind festzustellen. Der Redner gab einige Fingerzeige, wie die Mißstände am schnellsten abgestellt werden können. Es sei wichtig, daß die neuen Unfallverhütungsvorschriften der heutigen Technik angepaßt werden müssen. Es erfolgte eine rege Aussprache. Im Schlußwort ging der Redner auf verschiedene Fragen ein. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen. In Punkt Verschiedenes wurden Zahlstellenangelegenheiten behandelt.

Magdeburg. Am 19. Juli fand im alten Gewerkschaftshaus in Burg unsere Zahlstellenversammlung statt. Erschienen waren 33 Delegierte aus den Bezirken der Zahlstelle Magdeburg. Kamerad Ziemann eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß schon vor Jahren anlässlich der Zahlstellenversammlung in Schönebeck der Wunsch laut wurde, auch einmal in Burg zu tagen. Der Vorstand ist diesem Wunsche nachgekommen und erwartet, daß dieser Verlegung Verständnis entgegengebracht wird. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Der Leiter des Bezirks Burg, Kamerad Just, begrüßte die Delegierten und Gäste mit der Aufforderung, mehr denn je die Interessen des Verbandes zu vertreten. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Kamerad Köhler den Geschäfts- und Rassenbericht. Der Verlauf des zweiten Quartals ist ähnlich dem des ersten Quartals. Der geringe Rückgang der Arbeitslosenziffer von 770 im ersten Quartal auf 655 im zweiten Quartal kann uns nicht befriedigen und gibt zu Bedenken Anlaß. Trotz der schweren Krise darf jedoch die Agitation nicht erlahmen. Bei wiederholten Besuchen der Baustellen im Industriegebiet war es uns möglich, acht ortsfremde unorganisierte Zimmerer im Verbandsaufzunehmen. In bezug auf Zahlung des Tariflohnes haben unsere Kameraden auf den Plagen und Hochbauten keine Schwierigkeiten. Anders dagegen im Tiefbau, wo ein Teil unserer Kameraden als Notstandsarbeiter beschäftigt werden. Zwei Streitfälle wegen Zahlung des Tariflohnes im Tiefbau verliefen zugunsten unserer Kameraden. Ein Lehrling, der seinen Urlaub geltend machte, wurde von seiner Lehrfirma entlassen. Eine Gewährung der Ferien und Weiterbeschäftigung bei der Firma wurde erwirkt. Das Versammlungsleben war in diesem Quartal nicht allzu rege. Die Abrechnung über die Zentral- und Lokalkasse lag gedruckt vor und wurde vom Kassierer eingehend erläutert. In der Diskussion wurden die Tätigkeit und die Sparmaßnahmen des Vorstandes allseitig anerkannt. Eine Anregung, im Hinblick auf den Rückgang des Lokalkassenbestandes, allen Angehörigen des Verbandes das Gehalt abzubauen, fand wenig Anhang. Antragsgemäß wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Rahmann gab den Bericht über den Stand der Jugendbewegung. Insbesondere hob er die eifrige Agitation unter den Lehrlingen hervor. Das Heranwachsen der Zahl der organisierten Lehrlinge auf 96 sei auch ein Erfolg der jugendlichen Funktionäre. Infolge der Arbeitslosigkeit der Eltern einiger Lehrlinge ist es schwer, auch diese für den Verband zu gewinnen. Der Wochenendkursus in Biederitz war von 19 Teilnehmern und 2 Gästen besucht. Statt des geplanten Zahlstellenjudentreffens wurde eine Bade- tour unternommen. Ein Steigern der Teilnehmerzahl in den Kurien macht sich in letzter Zeit bemerkbar. In der Diskussion wurde der Wunsch laut, daß die Lehrlinge einmal gute Gewerkschafter werden mögen, um die Bewegung der gesamten Arbeiterschaft immer mehr auszubauen. Hierauf referierte der Gauleiter, Kamerad Schmidt, über die wirtschaftspolitische Lage und die Situation im Baugewerbe. Redner beleuchtete besonders die schicksalsschwere Zeit. Die ganze Welt ist von dieser ungeheuren Wirtschaftskrise erfaßt. 25 Millionen Menschen sind zum Nichtstun verurteilt. Die Gelder für Bauzwecke werden in der heutigen Wirtschaftsführung als totes Kapital betrachtet. Die prozentual größte Arbeitslosigkeit gegenüber anderen Berufsgruppen hat das Baugewerbe aufzuweisen. Die Ursache der Krise ist das kapitalistische Wirtschaftssystem, das nicht nach Bedarf, sondern des Profites wegen arbeitet. Angeheure Werte lagern daher im In- und Auslande, da der Absatz fehlt. Die Unfähigkeit der Wirtschaftsführer ist erwiesen durch die Notverordnung, die von allen Parteien befehdt und von den Gewerkschaften aufs schärfste bekämpft wird. Wir sind besonders hart betroffen, da uns durch die Notverordnung nur die Krisenunterstützung gewährt wird. Dieses ist eine schreiende und sozial ungerechte Sonderbehandlung der Bauarbeiter, die infolge der Drosselung der Bauwirtschaft als Saisonarbeiter nicht in Frage kommen können. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Zahlstellenversammlung erhebt scharfsten Protest gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter in der letzten Notverordnung in bezug auf Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Sie erwartet von dem Zentralvorstand unseres Verbandes und dem Vorstand des NGB, daß sie alles daran setzen, dieses Unrecht zu beseitigen. Gleichzeitig fordert sie, im Interesse der gesamten Bauarbeiterschaft Schritte zu unternehmen, die eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden zur Folge haben.“ In seinem Schlußwort beantwortete Kamerad Schmidt einige Fragen aus der Versammlung. Kamerad Ziemann stellte fest, daß die Versammlung von dem außerordentlich lehrreichen Vortrag voll befriedigt sei. Kamerad Hellge gab einen ausführlichen Bericht von dem Bauarbeiterchuzkongress in Berlin. Redner wies besonders auf die Gefahren beim Verarbeiten imprägnierter Hölzer hin. Unsere Forderung: Einstellung von Baukontrolleuren aus Bauarbeiterkreisen muß immer wieder erhoben werden. Die schlechten Zustände im Bauarbeiterchuz in Burg und Kreis Jerichow I schilderte Kamerad Just in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Baukontrolleur. Die Unfallziffer in Burg und Kreis Jerichow I ist eine sehr hohe. Von Januar 1929 bis Juni 1931 entfielen von 897 festgestellten Unfällen 219 auf das Baugewerbe. Eine diesbezügliche Entschließung fand einstimmige Annahme. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde eine Reihe von Beschwerden gegen die Leitung der Bauhütte Magdeburg vorgebracht. Dabei wurde das Verhalten des Geschäftsführers einer scharfen Kritik unterzogen. Unsere Beschwerden waren seither erfolglos; sie werden von der Geschäftsleitung einfach ignoriert. Die Zimmerer werden sich diese Behandlung nicht länger gefallen lassen. Die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung war sehr lebhaft. Der Zahlstellenvorstand wurde mit der Durchführung entsprechender Beschlüsse beauftragt.

Kameraden werbt unermüdet für den Verband!

Baugewerbliches

Niederträchtige Geschäftspraktiken

Der Bauunternehmer Fris Türke aus Bernstadt in Schlesien macht seinem Stande und seinem Titel als gerichtlich vereidigter Baufachverständiger wenig Ehre. Zunächst ist sein Betrieb in Bernstadt in die Binsen gegangen. Der Unternehmer siedelte nach Breslau über und versucht von hier aus seinen Betrieb wieder zu sanieren. Dabei wendet dieser Unternehmer einfach niederträchtige Geschäftspraktiken an. An die Gutbesitzer verschickt der Unternehmer ein Rundschreiben folgenden Inhalts:

Gutbesitzer Herrn

Klein-Zöllnig, Kreis Oels.

Die Geschäftslage der letzten Jahre zwang den Landwirt bezüglich seiner Ausgaben die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Aus diesem Grunde mußte alle Ergänzungs-, Ausbesserungs- und Neubauten unterbleiben.

Durch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bieten sich heute die gelehrten Bauhandwerker weit unter Tariflohn zu 50 \mathcal{L} je Stunde etwa an.

Dieses günstige Angebot läßt sich auswerten durch Ausführung von Bauten in eigener Regie. Mit andern Worten, es werden einige Maurer und Zimmerer eingestellt, selbst gelöhnt und zur Krankenkasse angemeldet, während die ungelerten Arbeiter, soweit dies möglich, aus dem eigenem Betriebe entnommen werden.

Derartige Regiearbeiten zu projektieren, einzurichten und zu beaufsichtigen, die erforderlichen Bau- und Baupolizezeichnungen anzufertigen, erbiete ich mich. Meine fast 30jährige Tätigkeit als praktischer Maurer- und Zimmermeister gerade auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bauwesens bietet eine volle Gewähr für meine Leistungen.

Die Einstellung, Belehrung und Anleitung sowie die Beaufsichtigung der Poliere, Maurer und Zimmerer würde von mir ebenso wie die Anmeldung zur Berufsgenossenschaft erfolgen. Löhne und Beiträge sind vom Bauherrn direkt zu zahlen. Desgleichen würde ich dem letzteren durch Auszüge der Baustofflisten beim Einkauf der Materialien zur Seite stehen.

Für meine Bemühungen berechne ich ein zeitgemäß niedriges Honorar, das von vornherein zu vereinbaren ist.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Anregung Folge leisten würden, und stehe jederzeit zu Diensten.

Als Referenzen nenne ich: Herrn Amtsrat Stephan, Groß-Graben, Herrn Oberamtmann Haase, Wielguth, und Herrn Amtsrat Piezet, Neuhaus.

gez. Fris Türke.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Soweit das Rundschreiben des gerichtlich vereidigten Baufachverständigen Fris Türke. Zunächst stellen wir fest, daß es auch Unternehmer gibt, die als eifrige Förderer der Regiearbeit auf den Plan treten. Das Unternehmertum braucht sich nicht zu wundern, wenn nunmehr die Auftraggeber die Regiearbeit stärker fördern als in der Vergangenheit. Doch das sind Dinge, die uns zunächst weniger interessieren. Wo immer die Unternehmer über die Schäden der Regiearbeit jammern, müssen wir ihnen dieses Rundschreiben vor Augen führen. Vielmehr als die Regiepropaganda, interessieren wir uns für die Mitteilung, daß sich die Bauhandwerker weit unter Tariflohn anbieten. Türke behauptet, daß sich der gelehrte Handwerker zu einem Stundenlohn von 50 \mathcal{L} anbiete. Hier können wir dem Herrn nur versichern, daß er sich gewaltig irren wird. Kein Bauhandwerker wird sich finden, zu einem solchen Lohn zu arbeiten. Im übrigen werden wir schon Mittel und Wege finden, um den Unternehmer auf den richtigen tariflichen Weg zu bringen.

Gewerkschaftliches

August Brey im Ruhestand

Nach 41jähriger Tätigkeit im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ist der um die deutsche Arbeiterbewegung hochverdiente Gewerkschafts- und Arbeiterführer August Brey in den Ruhestand getreten. Seit Gründung des Fabrikarbeiterverbandes war er Vorsitzender dieser Organisation. Der „Proletarier“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer einen Rückblick auf die Tätigkeit des alten Kämpfers. Wir lesen darin folgendes: „Kann man sich den Fabrikarbeiterverband ohne August Brey denken? Er, der seit der Gründung des Verbandes, also seit 41 Jahren, an der Spitze stand, der Organisation sein Bestes gab, seine ganze Person, der immer neu aus sich schöpfen konnte und das Organisationsleben mit seinem Geiste befruchtete, wird sehr oft schmerzlich vermißt werden. Brey konzentrierte in sich das ganze bewegte Verbandsleben und gab es in geläuterter Form der Organisation wieder. Er trieb vorwärts und zügelte, er war immer der Satmensch, er kannte die Macht der Organisation sehr genau, aber ebenso genau die Grenzen dieser Macht. Er hat in den 41 Jahren seiner Amtstätigkeit stets verstanden, die aus der Einheit strömende Kraft und Macht dort und dann einzusetzen, wo und wann der Einsatz Erfolg versprach.“

Unser Verband kann sich beglückwünschen, vor 41 Jahren einen Vorsitzenden bekommen zu haben, der ebenso seines psychischen Einfühlungsvermögens wie ruhige Klarheit und Ueberlegung mitbrachte. Neben tiefem menschlichen Empfinden besitzt Brey Objektivität in hervorragendem Maße. . . Wenn Brey sprach, gab er immer reichlich aus seinem großen Erfahrungsschatz und seiner gesunden Logik. Kein rhetorisches Feuerwerk, von dem nur ein Häufchen Asche zurückbleibt, waren seine Reden, sondern Positives mit nachwirkendem Gehalt, dies um so mehr, weil der Hörer stets die Wärme und tiefste innerliche Ueberzeugung herausföhlte.“ Wir wünschen dem alten Kämpfer recht gute Gesundheit, damit er die Früchte seiner Arbeit reifen sehen kann.

Der Verbandstag der Fabrikarbeiter

Am 5. Juli wurde in München der 17. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter eröffnet. Der Verbandsvorstand, August Brey, hielt die Eröffnungsrede. Anwesend waren 227 Vertreter, einschließlich der Mitglieder des Vorstandes, der Gauleiter usw., und 20 Gäste aus dem Ausland. Vorsitzende des Verbandstages waren: Brey und Thiemig vom Vorstandsvorstand und Leberer, München. Den Bundesvorstand des AOBV. vertrat Grafmann. Der Geschäftsbericht wurde von Brey gegeben. Er wies auf die Nöte der Zeit hin und auf die Verzweiflungsaktionen, die stattgefunden haben. Diese bringen der Arbeiterschaft keine Hilfe. Daß die Arbeit des Verbandsvorstandes anerkannt wurde, ergebe sich aus dem geringen Mitgliederverlust. Brey behandelte ferner die Notverordnung und bewies, daß die Haltung der Gewerkschaften und der SPD. richtig gewesen ist. Für den Keramischen Bund sprach Grünzel. Er schilderte die Lage in der grobkeramischen und der Glas- und Porzellanindustrie. Trotzdem waren sozialpolitische Erfolge in der Vertrauenszeit zu verzeichnen. Den Kassenerbericht gab Köppler. Während die Jahre 1928 und 1929 eine Vermehrung des Verbandsvermögens um 8 Millionen brachten, war das Jahr 1930 ungünstig. Am Jahresluß betrug das Verbandsvermögen 14,3 Millionen Mark. Seit der Stabilisierung sind über 39 Millionen Mark an Unterstellungen ausgezahlt worden. Im Bericht der Redakteure Prüll und Nenninger wurden die erfolgten Änderungen in der Aufmachung der Zeitungen hervorgehoben. Wesentliche Beschwerden gegen die Redaktionsführung sind nicht bekannt geworden. Weitere Verbesserungen der Verbandsorgane wurden in Aussicht gestellt. Die Debatte zeigte, daß gegen den Vorstand keine sonderlichen Beschwerden vorzubringen waren. Eine Vertrauenskundgebung wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Ebenfalls eine Entschließung des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage. Der Genosse Wissell hielt einen Vortrag über „Die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft“. Der Vortragende verstand es, in glänzender Weise die Umsichtungen im Produktionsprozeß und die Fehler des Kapitalismus herauszufallen. Ueber Tarif- und Lohnbewegungen sprach Großmann, Hannover. Das Thema „Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung“ behandelte Schmidt, Hannover. Das Referat über den Gewerkschaftskongreß hielt Thiemig. Ueber „Jugendbewegung“ sprach Albin Karl. Er konnte auf bedeutende Fortschritte auf diesem Gebiet hinweisen. Die Agitation unter den Arbeiterinnen behandelte Frau Jamnert. Bei der Statutenberatung wurde anerkannt, daß Änderungen im Unterstützungswesen notwendig sind. Die von der Kommission vorgelegten Satzungen wurden mit geringen Änderungen angenommen. Zur Vorstandswahl erklärte Brey seine Absicht, sich nach 41jähriger Verbandstätigkeit von seinem Posten zurückzuziehen. Diese Absicht äußerte auch Girbig vom früheren Glasarbeiter-Verband, der gleichfalls im pensionsfähigen Alter steht. Beide wiesen auf die Schwierigkeiten des Organisationsaufbaues hin und verlangten Nachsicht. Den beiden Jubilaren wurde herzlich gedankt. Mit Brey tritt einer der ersten Gewerkschaftsführer von der Bühne des Gewerkschaftskampfes ab. Der übrige Vorstand wurde wiedergewählt.

Wirtschaftspolitisches

Die Entwicklung der Preise.

Die Preisentwicklung des ersten Halbjahres 1931 läßt erkennen, daß die Großhandelsmessziffern der Industrieländer, wenn auch in merklich schwächerem Tempo, ihren Abstieg fortgesetzt haben. In einer Reihe von Staaten, darunter USA, England, Italien und andern, ist der Vorkriegspreisstand erreicht und zum Teil unterschritten. Die leichte Belebung der Wirtschaft im Frühjahr, hat der internationalen Preisbewegung keine andere Wendung gegeben. Es mehren sich die Stimmen, die ein Abstoppen der sinkenden Preisstendenz durch eine entsprechende Kreditpolitik befürworten. Dies ist unmöglich infolge der Verschiedenheit auf den internationalen Geldmärkten. Im Anschluß an die Hoover-Aktion setzte eine stürmische Aufwärtsbewegung fast aller Rohstoffpreise ein. Diese ist aber rasch zum Stillstand gekommen, und Preisstimmungen traten wieder ein. Ueber die Entwicklung der Preise urteilt die Berliner Handelsgesellschaft in ihren „Wirtschaftlichen Nachrichten“ vom 11. Juli folgendermaßen, nachdem sie die Entwicklung der Preise in Deutschland behandelt hat: „Ob die erfolgte Abnahme der Preise allerdings ausreicht, um die infolge der Arbeitslosigkeit gesunkene Kaufkraft und die Einkommensminderung durch die nominellen Lohnsenkungen auszugleichen, muß nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung angezweifelt werden. Es läßt sich auch kaum ermaßen, inwieweit mit einem Aufhören dieses allmählichen Preisabbaus zu rechnen ist. Sollte die Reichsbank zur Aufrechterhaltung ihrer Kreditverknappungspolitik gezwungen sein und die Konjuncturnachfrage der innerdeutschen Wirtschaft weiter zurückgehen, wird man ein Abbröckeln der Preise auch im nächsten Halbjahr erwarten müssen. Gelingt es dagegen den deutschen Kredit zu stärken, die Auslandsabziehungen zu verhüten und neue Kredite mit Hilfe des kürzlich gegründeten Kreditgarantiefonds hereinzuholen, und führt die durch das Schuldenmoratorium frei gewordene Kaufkraft zur Stärkung des inneren Marktes, so wird auch der Druck auf die Preise nachlassen und einen allmählichen Wiederanstieg Platz machen.“ Die Preisgestaltung geht nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich, sondern wird beeinflusst durch künstliche Maßnahmen. In dem Vierteljahresbericht der Niederrhein-Ruhr-Kammer befindet sich ein Satz, der diese Tendenz stärkstens hervorhebt: „Die Getreidepreise in Deutschland sind durch hohe Zollmauern und innerwirtschaftliche Maßnahmen der Regierung außerordentlich hoch gestaut und bieten das Bild einer Insel,

die sich hoch über das Preisniveau des Weltmarktes heraushebt.“

Kreditkrisis und Produktionswirtschaft

Der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung Professor Wagemann nimmt in Nr. 16 seiner Wochenberichte zu dem Problem Kreditkrisis und Produktionswirtschaft Stellung. Die Inflationsangst bei Deflationsgefahr führt er in diesem Zusammenhang auf den wahren Grund zurück. Nach Wagemann ist es paradox, im breiten Publikum die Angst vor einer neuen Inflation so ausgebreitet zu sehen. Nicht Ueberfluß, sondern Mangel an Noten droht der deutschen Wirtschaft. Der Umlauf von Reichsbanknoten Ende Juni 1931 war um 400 Millionen Mark geringer als in der gleichen Zeit 1930, und um 600 Millionen Mark geringer als Ende Juni 1929. Bei einer solchen Geldlage von einer Inflation zu sprechen oder den Ausbruch einer solchen zu befürchten, ist absurd. Wagemann ist der Ansicht, daß die Kreditkrisis die Produktionswirtschaft nur erst wenig beeinflusst hat. Kreditbedürftig an den börsenmäßigen Geldmärkten sind nur große Firmen, die auf die Entwicklung der Produktion keineswegs den entscheidenden Einfluß haben. Das konjunkturelle Schicksal des Arbeitsmarktes wird mindestens ebenso sehr von der großen Zahl der mittleren und kleineren Unternehmungen entschieden. Diese aber stehen in verhältnismäßig losem Zusammenhang mit den börsenmäßigen Geldmärkten. Ihre Kreditbeziehungen beschränken sich in der Hauptsache auf den Kreis ihrer Kunden und Lieferanten und auf die Kreditbanken. Erst wenn die Vorgänge auf den Geld- und Devisenmärkten die Banken dazu zwingen, ihre Debitoren einzufrieren, würde sich dies auch bei den mittleren und kleineren Unternehmungen, in den Dispositionen der Industrie und letztlich auf dem Arbeitsmarkt entscheidend auswirken können. Die Industrie wird von einer Kreditrestriktion übrigens weniger berührt, soweit es ihr im Verkauf des konjunkturellen Liquidationsprozesses gelungen ist, die Bankkredite abzubauen. Daß dies im gewissen Umfang schon der Fall ist, zeigt der Rückgang der Debitoren bei den deutschen Banken seit dem Herbst vorigen Jahres. Der Kreis der Unternehmungen, der von plötzlichen Kreditkündigungen der Banken empfindlich betroffen würde, ist jedenfalls gegenwärtig wesentlich kleiner, als er noch vor einem Jahr oder etwa 1929 war. Wenn die Kreditkrisis rasch und ohne weitere Verschärfung unterbunden wird, so besteht daher für den weiteren Gang der Konjunktur keine Gefahr. Auch die Entwicklung in den letzten Wochen zeigt, daß die Panikstimmung an den Geldmärkten die Entwicklung von Produktion und Beschäftigung bis jetzt in keiner Weise berührt hat. Die Güterseite der Wirtschaft zeigt jedenfalls das normale Bild einer, wenn auch ihrer Schwere wegen einzigartigen Depression. So wie dieser Zustand der Wirtschaft sich aus dem Konjunkturverlauf und der Krise zwangsläufig ergeben hat, so trägt er auch den Keim zu einem Aufschwung in sich. Zu solchen Erwägungen führt eine Betrachtung der volkswirtschaftlichen Bilanz von Produktion und Verbrauch sowie der Entwicklung der Lagerhaltung.

Ein Garantieverband der Banken

Unter der Führung der Deutschen Golddiskontbank haben sich die 43 größeren Banken Deutschlands unter der Bezeichnung Ueberweisungsverband e. V. zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Gründung soll darin bestehen, den Ueberweisungsverkehr aus Guthaben der von der Ueberweisungs- und Auszahlungssperre betroffenen Konten bei den ihm angeschlossenen Instituten auf eine breitere Basis zu stellen. Dieser Garantieverband der Banken soll eine Art Erspargeldmarkt der Privatbanken werden. Es können noch weitere Beitritte von Banken und Kreditinstituten erfolgen. Ein Garantiefonds in Höhe von 5 Millionen Mark soll den Grundstock für die Geschäfte liefern. Dieser Garantiefonds wird von allen Mitgliedern nach gewissen Anteilen aufgebracht. Die Arbeitsweise des Garantieverbandes dürfte folgendermaßen vor sich gehen: Täglich kommen die Mitglieder desselben zusammen und rechnen aus den einzelnen Ueberweisungsaufträgen und Verrechnungsschecks ihrer Kundschaft die Forderungen und Verpflichtungen gegenseitig auf, um sie auszugleichen. Wenn eine Firma den Verrechnungssaldo zu ihren Lasten ganz oder teilweise nicht zu begleichen wünscht, so werden ihr die Beträge von den empfangsberechtigten Instituten unter der Bürgschaft des Garantieverbandes kreditiert. Der Zinssatz soll nur 13 % betragen, während bei der Reichsbank der Zinssatz 15 % beträgt. — Es ist erstaunlich, wie schnell von der privaten Wirtschaft Mittel und Wege gefunden werden, um ähnliche Katastrophen, wie der Sturz der Danatbank, zu verhindern. Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er sorgfältig zugedeckt. Die Bräutigamkeit einzelner Institute war doch nicht unbekannt und hätte eine vorausschauende Wirtschaftsführung vorher Mittel und Wege suchen müssen, um aufgetretene Schwierigkeiten von vornherein zu verhindern. Sie hätten damit ein großes Werk zur Rettung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung getan. Da sie das verabsäumt haben, müssen sie die Folgen tragen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Wer gilt als arbeitslos?

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gilt nicht etwa jeder als arbeitslos und damit als unterstützungsberechtigt, der keine Lohnarbeit ausüht. Der § 89 a des erwähnten Gesetzes sieht im Gegenteil eine ganze Reihe Voraussetzungen vor, die sämtlich von dem Arbeitnehmer erfüllt sein müssen, falls er in den Genuß der Unterstützung gelangen will. Eine dieser Voraussetzungen ist die, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muß. Er steht jedenfalls dem Arbeitsmarkt dann und solange nicht zur Verfügung, als

sein Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitgeber nicht vollkommen gelöst ist. Es läßt sich nun in der Praxis nicht immer leicht feststellen, ob ein Arbeitsverhältnis wirklich vollkommen gelöst ist oder nicht. Die Arbeitsgerichte und auch die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung haben sich mit dieser Frage bereits mehr als einmal beschäftigen müssen. Für den Arbeitnehmer ist die Entscheidung dieser Frage äußerst wichtig, da ja von ihr der Erhalt der Arbeitslosenunterstützung abhängt. Das Reichsversicherungsamt hat unterm 7. Dezember 1930 folgende wichtige Entscheidung gefällt: „Die Annahme, daß ein entlassener Arbeitnehmer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, ist nicht schon deshalb gerechtfertigt, weil der Arbeitnehmer nach der tatsächlichen Übung damit rechnen kann, bei dem gleichen Arbeitgeber wieder eingestellt zu werden“. In diesem Urteil ist die Streitfrage zum Vorteil des Arbeitslosen ausgelegt. Das Reichsamt kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, weil er eventuell damit rechnen kann, daß er bei seinem bisherigen Arbeitgeber wieder Arbeit erlangen kann. Der Versicherte gilt also dann als arbeitslos und damit als unterstützungsberechtigt, wenn er mit der mehr oder minder großen Möglichkeit rechnen kann, von seinem Arbeitgeber wieder eingestellt zu werden.

Einen andern Standpunkt nimmt eine Entscheidung der gleichen Behörde vom 21. September 1930 ein. In derselben heißt es: „Ein Arbeitnehmer, der entlassen, aber verpflichtet ist, die Arbeit nach verhältnismäßig nicht zu langer Zeit wieder aufzunehmen, steht dem Arbeitsamt nicht zur Verfügung.“ Diese Entscheidung birgt für die Versicherten gegebenenfalls große Härten in sich. Wenn ein Arbeiter tatsächlich nach aller Form vom Arbeitgeber entlassen worden ist, jedoch die Möglichkeit hat, nach „verhältnismäßig nicht zu langer Zeit“ wieder beim Arbeitgeber anfangen zu können, so gilt er während der beschäftigungslosen Zeit nicht als arbeitslos. Er kann also für diese Zeit keine Unterstützung erhalten. Die schwerwiegende Frage bei der Auslegung und Anwendung dieser Entscheidung ist nun, was unter „verhältnismäßig nicht langer Zeit“ zu verstehen ist und wie dieser Begriff auszulegen ist. Selbstverständlich kann hier nur eine kurze Zeitspanne (etwa wenige Tage) verstanden werden. Muß der Beschäftigte längere Zeit mit der Arbeit aussetzen, so wäre es eine Härte, ihm für diese Zeit die Unterstützung zu versagen, nur weil er die Aussicht hat, in absehbarer Zeit seine Arbeit wieder aufnehmen zu können. R1-3.

Arbeitsrechtliches

Abweisung einer fristlosen Entlassung

Sehr oft kommt es vor, daß der Lehrherr durch irgendeinen Anlaß gegen den Lehrling verärgert wird und dann versucht, ihn durch fristlose Entlassung loszuwerden. Der Junge kann nichts mehr gut machen, auch wirft man ihm Arbeitsverweigerung vor, ja man schreckt nicht davor zurück, den Lehrling des Diebstahls oder des Angehorsams zu bezichtigen. Zum Glück kann der Lehrherr nicht ganz nach seiner Willkür verfahren, sondern muß, wenn die Entlassung rechtswirksam werden soll, all das, was er dem Lehrling vorwirft, auch beweisen. Dabei ergibt sich sehr oft, daß die Anschuldigungen nicht den Tatsachen entsprechen. So erging es auch einem Meister, der vor das Arbeitsgericht in Blumenthal zitiert wurde. Aus dem nachstehenden Tatbestand und den vom Gericht zum Urteil entworfenen Entscheidungsgründen geht alles Nähere hervor.

Der Kläger (Lehrling) war auf Grund des zu den Akten überreichten Lehrvertrages ohne Datum bei dem Beklagten als Zimmerlehrling beschäftigt. Er wurde am 27. März 1931 fristlos entlassen. Der Kläger wandte sich an den Innungsausschuß für das Lehrlingswesen mit dem Antrage, den Beklagten (Lehrherrn) zu verurteilen, das Lehrverhältnis fortzusetzen. Der Innungsausschuß fällte den Spruch, daß die beiden Meistervertreter die Auflösung des Lehrverhältnisses für berechtigt, die beiden Gesellenvertreter die fristlose Entlassung für nicht berechtigt erklärten. Darauf klagte der Kläger beim Arbeitsgericht und stellte schließlich den Antrag, den Beklagten zu verurteilen, den mit dem Kläger geschlossenen Lehrvertrag fortzusetzen.

Der Beklagte beantragte, die Klage abzuweisen. Er machte geltend, der Kläger habe im dritten Lehrjahr ihm erteilte Aufträge nicht ausgeführt, obwohl er ein zweites Mal dazu aufgefordert sei, er habe auch Werkzeuge und Materialien des Beklagten wiederholt verlorengehen lassen. Dieses bestreitet der Kläger. Der Beklagte hat gemäß § 15 des Lehrvertrages am 30. Juni 1931 Widerklage erhoben mit dem Antrage, den Kläger zu verurteilen, ihm 150 M zu zahlen. Der Kläger beantragt Abweisung der Widerklage. Im einzelnen ergeben sich die Behauptungen der Parteien aus ihren vorbereitenden Schriftsätzen und die Beweiserhebungen aus der Sitzungsmitschrift vom 7. Juli 1931. Das Arbeitsgericht hat nach mündlicher Verhandlung auf folgendes Urteil für Recht erkannt.

„Der Beklagte wird verurteilt, den mit dem Kläger geschlossenen Lehrvertrag fortzusetzen, für den Fall aber, daß er hierzu nicht innerhalb dreier Tage nach Rechtskraft des Urteils bereit ist, dem Kläger eine Entschädigung von 400 M zu zahlen.“

Die Widerklage wird abgewiesen. Die Kosten trägt der Beklagte. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 400 M festgesetzt.“

Aus den Entscheidungsgründen: Das Arbeitsgericht erblickt in dem Spruch des Innungsausschusses eine Ablehnung des vom Kläger gestellten Antrages. Der Beschluß ergibt, daß für den Antrag des Klägers eine Mehrheit sich nicht gefunden hat. Die Klage ist gerechtfertigt. Der Einwand des Beklagten, daß der Kläger sich beharrlich

geweigert habe, den nach dem Lehrvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, ist nicht bewiesen.

Die Gründe, aus denen der Lehrvertrag von dem Meister fristlos aufgelöst werden kann, sind in § 127 b der Gewerbeordnung enthalten. Der schriftliche Lehrvertrag weicht in mehrfacher Beziehung von den gesetzlichen Bestimmungen ab. Nach § 127 b kann der Lehrling entlassen werden; wenn er den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt. Nach § 11 Ziffer 10 des Lehrvertrages ist dieser Entlassungsgrund nur dann gegeben, wenn der Lehrling den Besuch der Fachschule (Fortbildungsschule) dauernd trotz Verwarnung vernachlässigt. Weiter soll nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis auch vom Meister aufgelöst werden können, wenn der Lehrling die ihm im § 127 a auferlegten Pflichten (Folgsamkeit und Treue, Fleiß und anständiges Betragen) wiederholt verlegt. Der Lehrvertrag läßt die Auflösung des Lehrverhältnisses zu, wenn der Lehrling die nach dem Lehrvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen beharrlich verweigert. Der Lehrvertrag begnügt sich demnach mit den in § 123 der Gewerbeordnung aufgestellten, auch in § 127 b für das Lehrlingsverhältnis anerkannten Auflösungsgründen und läßt diese entsprechend § 123 Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht mehr gelten, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind, während in § 127 b Absatz 2 eine derartige Einschränkung bei Pflichtverletzungen gegen § 127 a nicht vorgesehen ist. Diese Abweichungen des Lehrvertrages von den gesetzlichen Bestimmungen können nur als gewollt angesehen werden. Gegen ihre Gültigkeit bestehen keine Bedenken.

Die Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung und Ausfragen der Parteien hat nicht ergeben, daß der Kläger in der letzten Woche vor seiner Entlassung seine aus dem Lehrvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen beharrlich oder wiederholt verletzt hat. Keiner der vernommenen Zeugen hat mit einiger Sicherheit bekundet, daß der Lehrling in dieser Zeit wiederholt Pflichtverletzungen begangen hat. Daher war der Beklagte zu verurteilen, den Lehrvertrag fortzusetzen. Gemäß § 61 Absatz 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes war der Beklagte zu verurteilen, im Falle der Ablehnung eine angemessene Entschädigung an den Kläger zu zahlen. Die Widerklage ist nicht gerechtfertigt, weil der Beklagte ihre Voraussetzung, ein ihm zur Auflösung des Lehrverhältnisses zustehendes Recht, nicht nachgewiesen hat und weil er Schadenersatzansprüche nach § 127 f Absatz 2 GwO. nur innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend machen konnte. Damit wurde klar bewiesen, daß die Einwendungen des Lehrherrn als glatt erfunden zu betrachten sind. Unser Prozessvertreter wies auch schon während der Verhandlung gebührend auf die fadenförmigen Einwendungen, die der Beklagte vorbrachte, hin. Damit endete wieder ein Prozeß, durch den einem Lehrling als dem wirtschaftlichen Schwächeren zu seinem ihm zustehenden Rechte verholten wurde.

Politische Wochenchau

Das Ergebnis der Auslandsreisen unserer Minister — Die Auswirkungen der Geldknappheit — Brief an Großpensionäre immer noch nicht abgeschickt — Verbrecherische Absichten der KPD. — 13 Offiziere und Führer nationalsozialistischer Verbände brechen zur KPD. durch

Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius sind von ihrer Auslandsreise wieder zurückgekehrt. Die in Paris eingeleiteten Besprechungen wurden in London fortgesetzt. Das Ergebnis der Londoner Konferenz, zu der sieben Großmächte offiziell ihre Vertretung entsandten, war: 1. Daß der Zentralbankkredit von 100 Millionen Dollar, der vor kurzem der Reichsbank unter den Auspizien der Bank für internationale Zahlungen gewährt wurde, bei seiner Fälligkeit für einen Zeitraum von drei Monaten erneuert wird. 2. Daß gemeinsame Maßnahmen von den Finanzinstituten in den verschiedenen Ländern zwecks Aufrechterhaltung des Umlaufes der Kredite getroffen werden, die sie bereits Deutschland gewährt haben. Also keine Anleihe, keine Umwandlung der kurzfristigen in langfristige Kredite. Deutschland soll erst Beweise liefern, daß es Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens ernsthaft durchführt und wirksam macht; die vorläufige rasche Ueberprüfung der Verhältnisse durch drei Finanzsachverständige soll Klarheit über Hilfsmöglichkeiten schaffen. Von Bedeutung an den Auslandsreisen der Minister ist, daß in diesen Stellen endlich die Auffassung durchdrang, mehr als bisher die freundschaftlichen Beziehungen mit den übrigen Staaten anzubahnen. London hat nur eine Zwischenlösung gebracht, aber die Besprechungen nehmen ihren Fortgang. Schon in dieser Woche finden in Berlin weitere Verhandlungen statt, an denen der englische Premierminister Macdonald, der Außenminister Henderson und der amerikanische Staatssekretär Stimson teilnehmen. Wird durch die internationalen Besprechungen die Markflucht verhindert und die Rückkehr eines Teiles der geflüchteten deutschen Kapitalien erreicht, dann erst werden normale Zustände möglich, möglich auch ein internationaler Dauerkredit.

Von der Reichsregierung wurde eine neue Notverordnung erlassen, nach der an die Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Angestellten des Reiches, der Länder und Gemeinden vorübergehend an dem nächsten Gehaltsfälligkeitstermin nur die Hälfte der sonst üblichen Zahlungen geleistet zu werden braucht und der Rest am 10. August gezahlt werden muß. In dem Gesetz ist gleichzeitig eine Ermächtigung für die Privatunternehmer dahin vorgesehen, daß auch sie vorübergehend gestaffelte Gehaltszahlungen einführen können, und zwar nur, soweit es sich

um Monatsgehälter handelt. In der Verordnung wird jedoch ausdrücklich bestimmt, daß am Fälligkeitstermin mindestens die Hälfte des Gehalts zu zahlen ist und zehn Tage später die andere Hälfte. Ferner sieht die Verordnung eine Bestimmung vor, nach der alle vor ihr betroffenen Personen entsprechend den Kürzungen auch ihre Mieten entrichten können, das heißt jeweils in zwei Raten. Die Auswirkungen der Zahlungsmittelknappheit werden also besonders am Monatsultimo in Erscheinung treten. Die Notverordnung ist nur als vorübergehende Maßnahme gedacht, sie wird sich von selbst aufheben, sobald die notwendigen Zahlungsmittel wieder der Wirtschaft zugeführt sind.

Nach Erlass der Notverordnung vom 5. Juni 1931, die solche ungeheuerliche Belastungen für die Arbeiterschaft mit sich brachte, wurde öffentlich die Frage aufgerollt, ob denn die Regierung es vereinbaren kann, den Großpensionären ihre Riesenbezüge noch ohne weiteres in voller Höhe weiter zu gewähren. In der Erklärung der Reichsregierung hierzu wurde zum Ausdruck gebracht, daß zur Pensionskürzung eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig sei und durch Notverordnung deshalb nichts gemacht werden kann. Sie erklärte aber weiter, durch einen Brief an diese Herrschaften zu appellieren, der Not der Zeit entsprechend auf einen Teil ihrer beträchtlichen Pensionseinnahmen freiwillig zu verzichten. Der nun von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Brief an die Großpensionäre, die freiwillig auf einen Teil ihrer Pensionen verzichten sollen, ist leider bisher noch nicht abgegangen. Der Brief liegt zwar im Wortlaut schon längere Zeit vor, aber wann und wie er schließlich abgeht, steht heute noch nicht fest. Der Reichsarbeitsminister hat sich für den schnellen Versand des Briefes schon vor längerer Zeit in der Öffentlichkeit besonders stark eingesetzt, aber was hat er bisher getan, damit seiner Forderung entsprochen wird? Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß die Reichsregierung ihr Versprechen nun endlich einlöst.

Die Kommunistische Partei hat beschlossen, sich in die Front der Hitler-Hugenberg und Genossen einzureihen und durch die Teilnahme am Volksentscheid für die Auflösung des Preussischen Landtags das übrige zur baldigen Einsetzung einer Rechtsregierung in Preußen beizutragen. Diese neueste Wendung der KPD. ist wohl die ungeheuerlichste Preisgabe der Arbeiterinteressen, die je von der Kommunistischen Partei erfolgt ist. In ihrem blinden Haß gegen die demokratischen Prinzipien der Regierung Braun-Severing setzt sie sich über die elementarsten Pflichten einer Arbeiterpartei hinweg. Was sie bisher nur indirekt war, wird sie jetzt ganz offen und direkt: Steigbügelhalterin der schlimmsten deutschen Reaktion! Jedermann weiß, was die Hitler, Hugenberg und Selbte mit dem preussischen Volksentscheid erstreben, und der Stahlhelm hat es in seinen programmatischen Rundgebungen offen bekundet, daß sie mit dem Kampf gegen Preußen um die Macht im Reiche kämpfen, daß sie im Stahlhelmstaat, im Sittlerreich und Hugenbergstaat nicht nur die politische Freiheit unterdrückt, sondern auch die gesamte Sozialfürsorge beseitigt wissen wollen, weil dies alles laut „Entwurf einer Reichsverfassung“ im Bundesblatt des Stahlhelms „Sache des einzelnen“ sei, „nicht Sache des Staates“. Jetzt aber erklärt sich die Kommunistische Partei bereit, diesen Volksbetrug mitzumachen, jetzt ist sie bereit, der „Blutheerhaft der faschistischen Diktatur den Weg zu bereiten“. Die politische Entartung der Kommunistischen Partei zeigt sich damit im vollsten Licht. Die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft fürchtet auch dieses neue Bündnis von Hitler, Hugenberg, Selbte und Thälmann nicht. Sie wird der vereinigten Reaktion, die nunmehr auch von den Kommunisten unterstützt wird, durch Sabotierung des Volksentscheidbrunnens zeigen, daß solche verbrecherischen Absichten nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören.

Das kommunistische Zentralorgan „Die Rote Fahne“ veröffentlicht in großer Aufmachung einen von 13 ehemaligen Offizieren und Führern der nationalsozialistischen Verbände unterzeichneten Aufruf, worin diese ihre ehemaligen Offizierskameraden auffordern, dem Beispiel Scheringers zu folgen und den revolutionären Weg Lenins zu beschreiten. Von den Unterzeichnern des Aufrufs bezeichnet sich einer als ehemaliger Stahlhelmauführer, fünf bezeichnen sich als ehemalige Führer der nationalen Bewegung.

Der Aufruf ist an die Volksgenossen gerichtet und beginnt mit folgendem Satz: „In historischer Stunde wenden wir (13) uns an Euch.“ Anschließend kommt ein Protest gegen die Gehaltskürzungen der Brüning-Regierung. Dann heißt es weiter: „Unsere Freiheit kann nur zusammen mit dem ersten freien Arbeiter- und Bauernstaat der Erde, der Sowjetunion, erkämpft werden.“ Der Aufruf wird zur Ekstase gesteigert durch folgendes: „Die rasende Zuspizung der Situation erfordert entschlossenes und rückichtsloses Handeln aller, die es mit dem Volk ehrlich meinen. Die Hitler und Goebbels, die Strasser, Stennes und Selbte gehören nicht dazu. Sie sind Verräter an der nationalen und sozialen Sache. Sie leisten Brüning und seinen sozialdemokratischen Bonzen Vorschub. Statt Führer im Sturm gegen das System zu sein, mißbrauchen sie beste Elemente des Volkes im konterrevolutionären Sinne. Große Teile der Jugend, Soldaten, Arbeiter und Intellektuelle, die früher den Fahnen der Demagogen folgten, haben das erkannt. Auch der Bauer (lieber Leser, hast Du davon schon was gemerkt?) erkennt immer mehr, unter dem Druck der maßlosen Verelendung, daß sein Platz im Kampf um die Freiheit an der Seite der revolutionären Arbeiterschaft sein muß.“ Der Appell an die „Volksgenossen“ schließt mit folgendem Satz: „Mut, Kameraden, brecht zu uns durch! Werdet der historischen Stunde gerecht, dann ist der Sieg und die Freiheit bei uns!“ In ordentlichem Fettdruck kommen dann die Namen dieser stöckreaktionären Banditen darunter, der Graf Stenbock-Fermor, der ehe-

malige Baltikumkämpfer und Verfasser eines vielgelesenen Buches „Freiwilliger Stenbock“. Dieses Buch enthält Orgien der Greuelthaten, die von den Weißgardisten gegen die Arbeiterschaft unternommen wurden. Und nun die Liste der neuen „Klassenkämpfer“: gez.: v. Voetscher, Leutnant a. D., Danzig. Giesecke, Polizeioberleutnant a. D., Berlin. Hacke, Reichsmehrerleutnant a. D., Freiburg. Fülle, Hauptmann a. D., Gera. Tartsch, Oberleutnant a. D., Berlin. Herder, Oberleutnant a. D., ehemaliger Stahlhelmauführer, Frankfurt a. M. Konrad, ehem. nationalsozial. Sturmführer. Korn, Leutnant a. D., ehem. nationalsozial. Führerschulleiter, Berlin, Lent, ehemaliger Reichspielführer der NSDAP. Rehm, ehemaliger stellvertretender Gauleiter der NSDAP, Brandenburg. Schmidt-Wilbbad, ehem. nationalsozial. Sturmführer und Gaurebner. Graf Stenbock-Fermor, ehemaliger Baltikumkämpfer, Berlin. F. Grubitz, Oberleutnant a. D. Diese Arbeiterfeinde treten jetzt in die Reihen der KPD. und werden von dieser mit großem Jubel empfangen. Wahrlich, die Brüder sind einander wert!

Briefkasten der Redaktion

Stolz D. A. In dem Danziger Erwerbslosenfürsorgegesetz, nach der neuesten Fassung vom 13. Februar 1931, wird im § 10 folgendes bestimmt: „Ausländern, die im Gebiet der Freien Stadt Danzig erwerbslos geworden, wird die Erwerbslosenfürsorge gewährt, soweit sie zur Beschäftigung im Freistaate zugelassen sind und ihr Heimatsstaat Danziger Erwerbslosen nachweislich eine diesem Gesetze gleichwertige Fürsorge gewährt.“ Da zwischen Deutschland und dem Freistaat Danzig Gegenseitigkeitsverträge bestehen, liegt einem Unterstützungsbezug beiderseits nichts im Wege.

Diepholz R. S. Die Bewilligung des Rechtsschutzes erfolgt in allen Fällen durch den Zentralvorstand. Wird der Rechtsschutz bewilligt, dann übernimmt der Zentralvorstand die gesamten Kosten des Verfahrens. Alles Nähere findest Du im § 12 der Satzungen unseres Verbandes.

Literarisches

„Die Toten mahnen. Nie wieder Krieg.“ Von Franz Kuntze, M. d. R. Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68. Franz Kuntze tut in seiner packenden, an das Menschengewissen appellierenden Schrift die Lore des Menschenschlaghauses 1914/18 weit auf und wir schauen auf die Leichen von 1 872 635 deutschen Soldaten. Leider sind nach dem Abschluß des grauenvollen Völkermordens die Gefahrenherde und Gefahrenzonen nicht geringer geworden als vorher. Angesichts der Gefahren der Bürgerkriegsstrategen auf der rechten und linken Seite erhebt Kuntze den durchdringenden Mahnruf: Nie wieder Krieg! Die Sozialdemokratie will den Frieden.

„Die politische Krise der Gegenwart.“ Von Rechtsanwalt Landberg, M. d. R. Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 25 S. Dem alten und dem angestrebten diktatorischen nationalsozialistischen System stellt Landberg die Demokratie mit ihrer Erziehung der Massen, mit ihren Staatsmännern von Format entgegen. Die heutige Demokratie, das heutige parlamentarische Regiment in Deutschland leidet an der Zerpflünderung in viele lebensunfähige Parteien. Das ist ein Fehler der kurzen politischen Schulung des Volkes. In seinem aufrüttelnden Vortrag feiert Landberg die Demokratie als die gewaltige, zum Sozialismus führende Macht.

Maska-Rib. Der fünfundschwanzigste Band der Tac-London-Serie der Bücherreihe Gutenberg, Berlin (nur für Mitglieder, in Leinen 3 M), ist jetzt erschienen. Das ist wieder eine ganz große Sache, ein echter Tac-London, lebendig von der ersten bis zur letzten Druckzeile. Dieser Goldfischer-Roman ist spannend wie ein großes Rennen. Wer ein Buch haben will, das er auf einen Sitz lesen möchte, hier ist es!

Sozialistische Bildung. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Bühnerwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Gegen die Arbeitsdienstpflicht. Von Ernst Wiltz, Neumann, Verlagsdrucker Willy Trubach, Berlin N 113. 48 Seiten. Preis 80 S. Durch die dritte Notverordnung der Reichsregierung, die den freiwilligen Arbeitsdienst befürwortet, hat die Frage der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht aktuelle Bedeutung bekommen. Die vorliegende Schrift, die sich gegen die Arbeitsdienstpflicht wendet, behandelt ausführlich das bestig umstrittene Problem und bringt umfangreiches Material für die Undurchführbarkeit der Arbeitsdienstpflicht bei. Wir können die Schrift, die lebendig und flott geschrieben ist und gute Sachkenntnis verrät, unsern Lesern empfehlen.

Das Protokoll des Leipziger Parteitag. Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68. 320 Seiten. Preis gebunden 3,90 M, broschüriert 2,85 M. Das Protokoll des Leipziger Parteitages der Sozialdemokratie, das nunmehr in einem natürlichen Band vom Zentralverlag der Partei vorgelegt wird, wird noch für lange Zeit für jeden politisch Interessierten ein unentbehrliches Nachschlagewerk darstellen. Das Protokoll, das in broschürter Ausgabe für den billigen Preis von 2,85 M zu haben ist, kann durch alle Volksbuchhandlungen und durch die Sekretariate der SPD. bezogen werden.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 12. Juli starb unser Kamerad August Schalotzke im Alter von 72 Jahren an Herzschlag. — Am 15. Juli starb unser Kamerad Julius Klemt im Alter von 71 Jahren an Herzlähmung.
- Öbels. Am 22. Juli starb unser Kamerad Bruno Huhn im Alter von 67 Jahren an Herzschwäche.
- Hamburg. Am 20. Juli starb unser Kamerad Franz Martens im Alter von 73 Jahren an Rehlkopfkrebs.
- Lauenburg in Pommern. Am 21. Juli starb unser Kamerad Gottlieb Schröder im Alter von 46 Jahren an Magenkrebs.
- Reichenjachsen. Am 15. Juli starb unser Kamerad Justus Sandrock im Alter von 42 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!